Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.

Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 272. **Donnerstag den 20. November 1890.** **VIII. Jahrg.**

* Zur Durchführung des Impfgesetzes.

Es ist vorgekommen, daß in den Zeugnissen, welche ein Arzt für impfpflichtige Kinder zu deren Befreiung von der Impfung mit Bezug auf § 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 ausgestellt hat, unter den Gründen für die aus der Impfung zu befürchtende Gefahr neben angeblich vorhandenen körperlichen Krankheiten auch der Grund angeführt worden ist, daß die sog. Kuh-Lymphe mit dem syphilitischen Gifte gleichwesentlich sei. Auf Grund dieses Zeugnisses haben die Eltern sich geweigert, ihre Kinder impfen zu lassen. Die zuständige Impfbehörde forderte hierauf unter Hinweis auf § 2 des Impfgesetzes und unter Androhung von Strafe im Falle der Zuwiderhandlung gemäß § 14 a. a. O. die Eltern auf, ihre bis dahin noch nicht geimpften Kinder zur Untersuchung darüber, ob sie zur Zeit geimpft werden könnten oder nicht, binnen acht Tagen dem betreffenden Impfarzte zuzuführen. Da die Zuführung nicht erfolgte, so wurde die angedrohte Strafe festgesetzt. Die Bestraften trugen hiergegen auf richterliche Entscheidung an und erlangten in erster und zweiter Instanz ein obsiegendes Erkenntniß. Dieser Vorgang könnte die Besorgniß erregen, daß die Durchführung des Impfgesetzes durch die Behörden unmöglich werde, wenn man von Impfgegnern ausgestellte Zeugnisse als gleichwerthig mit denen anderer Aerzte anerkennt. Es ergiebt sich indessen aus den Anführungen in den Erkenntnißgründen der zweiten Instanz bei oben beschriebenem Falle die Auffassung, daß die Unterlassung des im § 10 des Impfgesetzes vorgeschriebenen Nachweises und die Unterlassuug der polizeilich angeordneten Vorführung vor den Impfarzt (§ 2 a. a. O.) keineswegs gleichartig sind, und daß der letzteren nicht mit den Strafen des § 14 a. a. O., sondern nur mit der Androhung von Zwangsmitteln aus § 132 des Landesverwaltungsgesetzes entgegengewirkt werden darf.

Hiernach wird sich einer den Zwecken des Impfgesetzes zuwiderlaufenden, in der Sachlage nicht begründeten Befreiung von der Impfpflicht erfolgreich entgegentreten lassen, wenn in allen der Polizeibehörde zweifelhaft erscheinenden Fällen des § 2 a. a. O. — als welche auch solche Fälle, in denen ärztliche Bescheinigungen beigebracht werden, unter besonderen Umständen ohne Frage werden angesehen werden können — dem Vater, Vormund 2c. des zu impfenden Kindes die Vorführung desselben vor den Impfarzt binnen einer bestimmten Frist zur Vermeidung einer Exekutivstrafe bis zu 60 Mark (im Falle fortgesetzter Weigerung auch zur Vermeidung zwangsweiser Vorführung) aufgegeben und die Entscheidung des Impfarztes abgewartet, bis zu derselben aber jedes Zeugniß eines approbirten Arztes als formell ausreichend für den oben gedachten Nachweis angesehen wird. — Hiernach sind diejenigen Behörden, denen die Kontrole der impfpflichtigen Kinder obliegt, für etwa vorkommende, dem hier behandelten gleichartige Fälle mit Anweisung versehen worden.

Politische Tagesschau.

Dem Landtage wird eine Novelle zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen zugehen, wonach die von der letzten Generalsynode vorgenommenen Aenderungen des Gesetzes staatliche Sanktion erhalten sollen. Die Aenderungen betreffen die Befugniß des Patrons zur Ernennung eines Aeltesten oder zum persönlichen Eintritt in den Gemeindekirchenrath und die Rechtsgiltigkeit von Beschlüssen der kirchlichen Gemeinde- und Synodalorgane.

Dem Abgeordnetenhause ist gestern der Gewerbesteuer-Gesetzentwurf zugegangen. Derselbe soll bei der Veranlagung für 1893/94 zur Anwendung kommen. Die Besteuerung erfolgt in 4 Klassen. In Klasse 1 sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mark oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebskapitals 1 Million oder mehr beträgt. Klasse 2 umfaßt Betriebe mit dem jährlichen Ertrage von 20 000 bis excl. 50 000 Mark oder mit dem Anlage- und Betriebskapital von 150 000 bis excl. 1 Million Mark. Klasse 3 umfaßt die Betriebe mit einem Jahresertrage von 4000 bis excl. 20 000 Mark oder einen Kapital von 30 000 bis excl. 150 000 Mark. Klasse 4 umfaßt Betriebe mit einem Jahresertrage von 1500 bis excl. 4000 Mark oder mit einem Kapital von 3000 bis excl. 30 000 Mark. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark noch das Kapital 3000 Mark erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuer ist in Klasse 1 mit 1 pCt. des Jahresertrags zu entrichten. Die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks werden in jeder der Klassen 2 bis 4 zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelsätze aufzubringen hat. Die Mittelsätze betragen Klasse 2 300 Mark, Klasse 3 80 Mark und Klasse 4 16 Mark. Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen in Klasse 2 156 bis 480 Mark, in Klasse 3 32 bis 192 Mark und in Klasse 4 4 bis 36 Mark. Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten, die, wenn der Betreffende gewerbesteuerfrei ist, 10 Mark und wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist, in Klasse 4 15, in Klasse 3 25, in Klasse 2 50 und in Klasse 1 100 Mark beträgt. Uebersteigt das Veranlagungssoll des Jahres 1893/94 einschließlich der Betriebssteuer den Betrag von 19 811 359 Mark um mehr als 5 pCt., so findet eine entsprechende Herabsetzung, bleibt das Veranlagungssoll aber hinter dem bezeichneten Betrage um mehr als 5 pCt. zurück, so findet eine entsprechende Erhöhung der Sätze statt.

Die Arbeiterschutzkommission des Reichstags nahm gestern den § 125, betreffend den Kontraktbruch, in folgender Fassung an: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Tage, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch die Geltendmachung derselben wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht den Gehilfen oder Gesellen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist."

Ueber den Kolonial-Etat für 1891/92 bringt die „Köln. Ztg." einen Artikel, dem wir folgende Angaben entnehmen: Für Ostafrika fordert der Etat 3½ Millionen Mark gegen 4½ Millionen im laufenden Jahre. Zum erstenmal ist ein Beitrag dieser Kolonie bezw. der ostafrikanischen Gesellschaft zu den Kosten der dortigen Kolonialverwaltung in Aussicht genommen. Diese Ausgaben sind nur zum kleinen Theil dauernde und werden sich bei einer steigenden Entwicklung des Landes von selbst verringern. Erfreulich ist die Vermehrung des Fonds zur Erschließung der Hinterländer von Kamerun und Togo von 150 000 auf 200 000 Mark. Die Aufwendungen des Reichs für Südwestafrika bleiben ungefähr gleich groß wie im Vorjahr; gegenüber einer entsprechenden Ersparniß an anderen Ausgaben finden wie eine Ausgabe von 25 000 Mark zur Förderung deutscher Ansiedlungen.

Die amtliche „Straßb. Korresp." bringt in einer Notiz über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit Zahlen, aus welchen sich ergiebt, daß die Anzahl der alljährlich nach Elsaß-Lothringen unter Erwerbung der Staatsangehörigkeit Einwandernden sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf gleicher Höhe hält, während die Anzahl der Landesangehörigen, welche mit Entlassungsurkunden auswanderten, stetig fiel.

Zwei offiziöse italienische Blätter bringen zu gleicher Zeit die Aufsehen erregende Nachricht, daß Frankreich Italien in handelspolitischer Beziehung entgegenkommen wolle. „Italie" und „Capitan Fracassa" melden, die französische Regierung wolle die französischen Differentialzölle abschaffen und habe ihren Botschafter in Rom angewiesen, die italienische Regierung zu veranlassen, ihrerseits durch liebenswürdige „Avancen" diese Annäherung zu erleichtern. Der „Fracassa" antwortet darauf, Italien habe diese geforderten Liebenswürdigkeiten, welche nur solche sind, wenn sie spontan und nicht an Bedingungen geknüpft sind, längst seinerseits durch Abschaffung der Differentialzölle erwiesen. Inzwischen stehe nur das eine fest, daß Frankreich am 1. Januar k. J. einen Tarif einführen werde, wie er feindlicher überhaupt nicht gedacht werden könne. Man ist in Rom einig darüber, daß unter diesen von Seiten Frankreich erwarteten Avancen nur solche politischer Natur zu verstehen sind und sieht mit größter Spannung der Haltung Crispis in dieser Beziehung entgegen. Man glaubt jedoch, daß Crispi auf dem Boden rein handelspolitischer Unterhandlungen stehen bleiben wird.

Auch Frankreich geht mit der Alters- und Invalidenversorgung vor. Der Deputirte Ramel brachte einen Gesetzentwurf ein betreffs Invaliditäts- und Altersversicherung für Industrie- und Landarbeiter, wie für alle Bedienstete, deren Salair 3000 Franks nicht übersteigt. Der Jahresbeitrag wird vom Tagelohn, mindestens 5 Cts. täglich, eingehoben. Dem Arbeiter steht es frei, den Beitrag beliebig zu erhöhen. Der Arbeitgeber ist zu einem gleichen Beitrage wie der Arbeiter, jedoch nur bis 10, bei gesundheitsschädlichen Industrien bis 15 Cts., verpflichtet. Die höchste erreichbare Arbeiterpension beträgt 1000 Franks und wird mit 61 Jahren erlangt.

Die Berufung des Generalgouverneurs Gurko zum Zaren nach Petersburg, um sich wegen der Hinrichtung von drei Freiwilligen zu verantworten, ist neuerdings zurückgenommen worden. Die ganze Angelegenheit ist somit als erledigt zu betrachten. Gurko verbleibt auf seinem Posten. (Russische Gerechtigkeit!)

Kreuz und Halbmond.

Historische Erzählung von Ernst von Waldow.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Eine Katastrophe.

Schwere Tage kamen. Die Trauer war eingekehrt im Palazzo Barbarigo, des Hauses schöne Tochter lag in Fieberphantasien auf ihrem spitzenumwallten, von goldbrokatenem Baldachin gekrönten Lager, an dem der verzweifelnde Vater kniete — Angelo war spurlos verschwunden.

Er war ohne Abschied gegangen und hatte nur ein Blatt zurückgelassen, auf welchem geschrieben stand: „Nicht hinter Klostermauern will ich die Schmach meiner Geburt bergen, sondern sie abwaschen im Blute der Ungläubigen. Du bist Deines Eides entbunden, Benedetta — mein Leben ist dem heiligen Glaubenskampfe geweiht — Lebewohl für diese Welt!"

Als der treue Carlo das Blatt, welches Angelos Schriftzeichen trug, der jungen Herrin gebracht und sie es hastig überflogen, war sie wiederum bewußtlos geworden, und als sich die schönen Augen endlich wieder dem Lichte öffneten, da war der Blick derselben starr und ausdruckslos und verworrene Rede strömte über die fieberheißen Lippen.

Bedenklich schüttelte der Arzt den Kopf und bald erklärte er, daß seine Kunst nur wenig über die Gewalt dieser seltsamen Krankheit vermöge.

Sir Domenico, von Gewissensbissen gepeinigt, verließ das Krankenzimmer seines geliebten Kindes nur auf Stunden und nichts vermochte mehr sein Interesse zu erregen, das nicht mit Benedetta zusammenhing. So war es natürlich, daß er auch der wichtigen politischen Ereignisse nicht acht hatte, die sich zutrugen.

Lange genug hatte die Republik Venedig alle Bedrückungen und Demüthigungen ruhig ertragen, welche bei jeder Gelegenheit die Pforte ihr auferlegte. Bald waren es Differenzen zwischen den türkischen und venezianischen Kommissären, die dalmatischen Grenzbestimmungen betreffend, bald kleinliche Handelsbedrückungen. Grund genug war gegeben worden, den Frieden zu brechen, doch in dem fünfundzwanzigjährigen Kampfe Venedigs gegen die Pforte hatte die Republik zwar viel Ruhm und Ehre geerntet, aber diese idealen Güter mit dem Verluste von Millionen Zechinen nnd dem Blute der Bürger erkauft. Der Friede war hoch nothwendig, um Handel und Industrie zu gedeihlicher Entwickelung gelangen zu lassen. Wohl fehlte es nicht an inneren Kämpfen und Streitigkeiten, die Leiter des Staates aber blieben fest in in ihrem Bemühen, den Frieden zu wahren, selbst als der Nachfolger des Wesirs Achmed Kiuperli, der so berüchtigte Kara Mustapha, in seinem Christenhaß sich bis zu Beleidigungen der diplomatischen Agenten der Republik verstieg.

Doch endlich schlug auch seine Stunde. Wenn die Venezianer sich rühmen können, im kandiotischen Kriege, in welchem sie in zehn Seeschlachten gesiegt, der türkischen Heeresmacht schwere und empfindliche Niederlagen bereitet zu haben, so war die Vernichtung der Armee von 200 000 Türken vor Wien (1683) die vollste Sühne für langjährigen Frevel.

Auch ein venezianischer General, Ferd. Degli Obizzi, war unter den Vertheidigern Wiens, als Johann Sobieski, Polens König, und die Feldherren der Verbündeten die Belagerungsarmee Kara Mustaphas in heldenmüthigem Kampfe besiegten und die Kaiserstadt, die so lange mit muthiger Ausdauer der furchtbaren Uebermacht der Belagerten getrotzt, befreiten.

Jetzt schlossen sich auch die Venezianer der Ligue an, zu der Oesterreich, Polen und Rußland zählten, und erklärten der Pforte den Krieg.

Mehr denn fünfzig Kriegsschiffe wurden ausgerüstet und zum Kommandanten dieser Flotte ward der Vertheidiger Kandias, Held Morosini, gewählt. Er gedachte nicht der erlittenen Unbill und erklärte sich bereit, in See zu gehen.

Schon hatten mehrere Galeeren den Hafen verlassen, als Carlo, der schier trübsinnig geworden war seit der Flucht seines Lieblings, Sir Domenico in dringender Sache zu sprechen wünschte.

Schwerfällig erhob sich der Patrizier, den die Seelenkämpfe der letzten Wochen zum Greise gemacht, aus seinem Lehnsessel, der zu Häupten des Lagers der Kranken gestanden, und trat in ein Nebengemach, das nur durch eine Portière von schwerem Seidenbrokat von dem Schlafzimmer getrennt war.

Die Kranke befand sich ein wenig besser, sie hatte einen lichten Augenblick gehabt, in welchem sie ihre Umgebung erkannt, und war darauf in einen leichten Schlummer gesunken, den der Vater ängstlich bewachte. Deshalb fragte auch Barbarigo jetzt mit gedämpfter Stimme, was es neues gäbe, worauf Carlo in großer Erregung erwiderte, daß er endlich eine Spur von dem Entflohenen gefunden zu haben glaube, und zwar sei Angelo, wenn der Bericht, den er erhalten, wahr wäre, auf einer der nach Santa Maura bestimmten Galeeren in See gestochen.

Sir Dominico faßte an seine Stirn, die Erinnerung kam ihm, daß am gestrigen Tage eine Aufforderung Morosinis an ihn ergangen sei, die neue Expedition gegen die Türken mitzumachen, er hatte abgelehnt, weil er sein todtkrankes Kind nicht verlassen wollte — jetzt war ihm klar, daß Angelo, der von je sein Augenmerk auf die politische Lage des engeren Vaterlandes gerichtet, die günstige Gelegenheit benützt hatte, sein Gelöbniß zu erfüllen. Auch Carlo neigte sich dieser Ansicht zu und wäre der Alte nicht so arg von der Gicht geplagt gewesen, am liebsten hätte er sich selbst dem Zuge gegen die alten Erbfeinde angeschlossen.

Noch überlegten die beiden Männer, was zu thun sei, um sich des Entflohenen zu bemächtigen, da ließ sich ein Geräusch im Nebengemach vernehmen. Erschreckt eilte Sir Domenico in das Zimmer seiner Tochter.

Benedetta, im Nachtgewande, saß aufrecht in den Polstern ihres Lagers — sie hatte alles gehört.

Das russische Kriegsministerium beabsichtigt eine große Fabrik zu errichten, in der jährlich 250 000 Pud Schwefelsäure hergestellt werden sollen. Die bei dem Haupt-Artilleriekomitee bestehende Kommission für die Neubewaffnung der Armee hat eine Konkurrenz für ein solches Projekt ausgeschrieben, wobei drei Preise, einer von 5000 und zwei von je 1500 Rubel für die besten Leistungen ausgesetzt werden.

Nach in Newyork eingegangenen Nachrichten ist der Frieden zwischen Guatemala und Salvador in der Stadt Guatemala unterzeichnet worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. November 1890.

— Gestern Abend fand bei den Majestäten Galatafel und daran anschließend Galavorstellung im Opernhause statt. Heute Abend war Familientafel bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, an welcher sämmtliche zu den Hochzeitsfeierlichkeiten hier weilenden Fürstlichkeiten theilnahmen. Morgen, als am Tage der Vermählungsfeier, werden sämmtliche militärischen Gebäude beflaggt sein.

— Morgen wird um 4 Uhr im Palais der Kaiserin Friedrich die Unterzeichnung der Ehepakte stattfinden, darauf die Civiltrauung. Von da wird die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Braut in bräutlichem Schmucke große Auffahrt nach dem Schlosse halten.

— Reichskanzler v. Caprivi begiebt sich Ende d. Mts. nach Dresden, um dem sächsischen Königspaare seine Aufwartung zu machen.

— Der neue Minister für Landwirthschaft, Herr v. Heyden, hat sich in einer heute Mittag stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums seinen Kollegen vorgestellt. Herr v. Heyden ist übrigens, wie mehrere Zeitungen mittheilen, ein Halbbruder des Staatssekretärs im Reichsschatzamt, Freiherrn von Maltzahn.

— Der Konsistorialrath Dibelius zu Meißen, aus der Mark gebürtig, soll als Hofprediger nach Berlin berufen werden; derselbe soll sich das Vertrauen der Kaiserin während ihres Aufenthalts in Dresden erworben haben.

— Fünfzehnhundert Aerzte sind von außerhalb nach Berlin gekommen, um hier das Koch'sche Heilverfahren zu studiren.

— Nach der „Nat.-lib. Korresp." soll dem Landtage eine Forderung von 22 Millionen für den Berliner Dombau zugehen.

— Am 24. ds. wird im Kaiserhof eine Versammlung des Ausschusses und der Delegirten des Centralverbandes deutscher Industrieller zusammenzutreten. Dieselbe wird sich, der „N. Reichskorr." zufolge, in der Hauptsache mit den in erster Lesung gefaßten Beschlüssen beschäftigen, welche von der betreffenden Kommission des Reichstages inbezug auf die Gesetzesvorlage, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, gefaßt worden sind.

— Im vergangenen Jahre waren bei den preußischen Landgerichten 11 094 Klagen in Ehesachen anhängig, und zwar: 71 auf Nichtigkeit der Ehe, 82 auf Ungiltigkeit der Ehe, 10867 auf Ehescheidung und 74 auf Herstellung des ehelichen Lebens. In den 5528 beendeten Ehesachen lauteten die rechtskräftig gewordenen Urtheile bei 33 auf Nichtigkeit der Ehe, 17 auf Ungiltigkeit der Ehe und 3994 auf Ehescheidung. Die Zahl der bei den Amtsgerichten anhängig gewordenen ehelichen Sühnesachen betrug 10 107.

— Ein neues Geldstück, die Rupie, der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ist jetzt erschienen. 150 000 Stück werden geprägt. Die Vorderseite zeigt das Kaiserbild mit der Umschrift „Guilelmus II. Imperator", die Rückseite das Wappen der Gesellschaft, einen Löwen und eine Palme mit der Umschrift „deutsch-ostafrikanische Gesellschaft."

Köln, 17. November. Bei der Abtheilung Köln der deutschen Kolonial-Gesellschaft sind, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, für den Wissmann-Dampfer bisher 278 Beiträge im Betrage von 35 000 Mk. eingegangen.

Chemnitz, 18. November. Der Redakteur des hiesigen Sozialistenblattes, Gladewitz, ist wegen schwerer Beleidigungen, die sich gegen Offiziere und Unteroffiziere richteten, vom hiesigen Landgericht zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — In einer dieser Tage berufenen „großen öffentlichen Arbeiterversammlung" waren von den 30 000 Arbeitern, welche in Chemnitz beschäftigt sind, so wenige erschienen, daß der Vorsitzende die Frage stellen mußte, ob man unter diesen Umständen tagen wolle.

Ausland.

Wien, 18. November. Gegenwärtig sind bei der österreichischen Waffenfabrik-Gesellschaft fünf Gewehr-Uebernahme-Kommissionen thätig: eine österreichische, ungarische, deutsche, bulgarische und chilenische.

Bern, 18. November. Der Bundesrath hat die Verbreitung der in London gedruckten nihilistischen Zeitschriften „Demokrat" und „Socialist" verboten.

Paris, 18. November. Der „Matin" veröffentlicht ein an die Marquise Bloqueville, die Tochter des Marschalls Davost, gerichtetes Schreiben des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke, in welchem dieser auf die Reklamation der Marquise erklärt, die von ihm in einer Reichstagsrede erwähnte Konfiskation der Hamburger Bank durch den Marschall Davost sei eine historische Thatsache. Davost habe offenbar nur auf Befehl der Regierung handeln können; er (Moltke) bedauere, daß seine Worte dahin interpretirt werden konnten, als ob Davost aus eigenem Interesse vorgegangen wäre.

London, 18. November. Wie der „Standard" mittheilt, hat sich Parnell endgiltig dahin entschlossen, die Führerschaft in der irischen Partei nicht aufzugeben.

Petersburg, 18. November. Wie die „Nowoje Wremja" meldet, ist die Frage angeregt worden, aus den bestehenden 3 baltischen Gouvernements: Kurland, Livland und Estland nach Maßgabe der Ansessigkeit der beiden, den Haupttheil der Bevölkerung bildenden Stämme Letten und Esten zwei Gouvernements zu bilden. — Demselben Blatte zufolge hat die orthodoxe Geistlichkeit Westrußlands um den Erlaß von Vorschriften ersucht, durch welche der jüdischen Bevölkerung verboten wird, an Sonn- und christlichen Feiertagen Handel zu treiben. — Nach Mittheilungen verschiedener Blätter ist dem Ministerkomitee der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, betreffend die Ueberlassung fiskalischer Hüttenwerke, Bergwerke und Schachte des westlichen Montanbezirks Polens an private Unternehmer.

Kairo, 18. November. Wie aus Khartum gemeldet wird, erlitt der Mahdi von den Truppen des Emirs von Galabat, der neulich vom Mahdi abfiel, eine Niederlage bei Omdurman. Tausende von Mahdisten liefen vor dem Ende der Schlacht zum Emir über.

Provinzialnachrichten.

Culm, 17. November. (Besitzwechsel). Das Gut Königl. Kiewo, bisher Herrn Smend gehörig, ist in der Zwangsversteigerung von der Krone, die etwa 100 000 Mk. darauf hypothekarisch eingetragen hatte, für 4500 Mk. gekauft und wird vorläufig von einem Administrator verwaltet.

Graudenz, 18. November. (Verurtheilung). In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde die Dienstmagd Katharina Osmanska aus Buschin wegen Kindesmordes unter Versagung mildernder Umstände zu zehn Jahren Zuchthaus sowie zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt.

):(**Krojanke**, 18. November. (Vakanz. Saatenstand). Mit dem 1. Januar nächsten Jahres wird das Kantorat an der hiesigen Synagoge vakant, da dem bisherigen Inhaber der Stelle dieses Amt von dem jüdischen Gemeindevorstande gekündigt worden ist. Das Einkommen dieser Stelle soll sich jährlich auf etwa 2000 Mk. belaufen. — Die Wintersaaten geben ein recht erfreuliches Bild. Die Pflanze ist kräftig und hat sich stark bestaudet, auch die späte Saat büßt nichts an ihrer Ueppigkeit ein.

§§ **Schloppe**, 18. November. (Verschiedenes). Unter den Kindern tritt hierselbst wieder seit einigen Tagen die Diphtheritis auf. Es sind bereits Todesfälle vorgekommen. — Am Donnerstag den 20. d. Mts. findet hierselbst die diesjährige Stadtverordneten-Ersatzwahl statt. Die Agitation für dieselbe ist eine äußerst lebhafte. Die Gastwirthe machen infolgedessen gute Geschäfte. — In der vergangenen Nacht entstand auf dem Gehöft des Besitzers Dumke in Jagolitz Feuer. Es gelang, dasselbe auf seinen Herd zu beschränken. Ein Wirthschaftsgebäude wurde ein Raub der Flammen. — Sonnabend feierte der freie Lehrerverein Schloppe-Tütz sein diesjähriges Stiftungsfest. Das zahlreich besuchte Vergnügen verlief sehr harmonisch.

Danzig, 17. November. (Strafprozeß gegen Dr. Wehr u. Gen.). Holtz führt an, er habe von den erhaltenen 104 000 Mk. für sich keinen Heller verwendet, sondern dieses Geld nur zu Meliorationszwecken verbraucht. Die dem Angeklagten Wehr als Darlehn gegebenen 32 200 Mark habe er wieder aus den Erträgen seines Gutes Blumfelde entnommen und zu Meliorationszwecken verbraucht. Ueber sein Verhältniß zu dem Mitangeklagten Wehr behauptet heute Holtz, er habe von Wehr zuerst den Bescheid bekommen, er könne erst dann das Darlehn aus der Provinzial-Hilfskasse erhalten, wenn er die Anlage vollständig fertiggestellt hätte. Einige Zeit darauf hätte ihm der Agent Lehre gesagt, Wehr sei bereit 36 000 Mark zu geben, wenn er ihm 6000 Mk. auf Wechsel geben wolle. Er habe sich dazu bereit erklärt und dem Lehre auf einen von Wehr acceptirten Wechsel die gewünschten 6000 Mark, das erste Darlehn, gegeben, dem dann noch größere folgten. Er habe damals nichts davon gewußt, daß Wehr in finanziellen Nöthen sei, da er erst seit 1884 in der Provinz ansässig sei. Er habe geglaubt, daß das an Wehr geliehene Geld ihm absolut sicher sei. Er habe einmal von dem auf der Kasse erhaltenen Gelde dem Dr. Wehr, der ihn in seinem Hotel aufgesucht hat, 4200 Mk. persönlich gegeben. Auf die Frage des Vertheidigers des Dr. Wehr, ob er noch etwas Schriftliches von Wehr besitze, entgegnete Holtz, er habe sämmtliche Schriftstücke absichtlich vernichtet. — Es folgt nunmehr die Vernehmung des Angeklagten Dr. Wehr. Dieser, der vollständig gebrochen ist, spricht derartig leise, daß ihn der Präsident dicht vor den Richtertisch treten läßt. Wehr bestreitet zunächst, das Darlehn von 104 000 Mk. nicht früher als nach Beendigung der gesammten Meliorationen haben anweisen zu wollen und erklärt, er habe es nur nicht sofort nach der prinzipiellen Genehmigung zahlen wollen, weil einige Formalitäten noch zu erledigen gewesen seien. Ferner behauptet Wehr, durch die Verhältnisse seines Gutes Groß Paglau seit Ende der 70er Jahre in Vermögensverfall gerathen zu sein, und zwar infolge wirthschaftlicher Mißstände, Brandunglück 2c. Er habe es indessen absichtlich vermieden, Geld von solchen Personen aufzunehmen, mit denen er amtlich in Berührung kam, und eine entsprechende Anweisung will er auch dem Agenten Lehre gegeben haben. Wenn Lehre trotzdem Wechsel von Wehr an Holtz begeben habe, so sei das geradezu gegen seinen Willen geschehen. Ueber den Fortschritt der Arbeiten habe er sich durch die Provinzialbaubeamten informiren lassen. Wenn er die Abgabe von Gutachten erfordert habe, so habe er das, obwohl er an sich es nicht nöthig gehabt hätte, gethan, weil ihm Gerüchte zu Ohren gekommen, daß Holtz die Gelder mehr zur Verbesserung des eigenen Vermögens als zum Nutzen der Genossenschaft zu verwenden beabsichtige. Auf die ertheilten Gutachten habe er geglaubt, zahlen zu können. — Der Gerichtshof trat nunmehr, wie die „Danz. Ztg." berichtet, die anderen Fälle vorläufig übergehend, in die Verhandlung des letzten Punktes der Anklage, betreffend die Subhastation des Schilling'schen Grundstückes zu Neukrügen, ein. Das Grundstück lag mitten in den Besitzungen der Irrenanstalt zu Neustadt und brachte, zumal darin ein Ausschank betrieben wurde, für diese Anstalt Unzuträglichkeiten mit sich, welche der Provinzialverwaltung den Wunsch nahe legten, dieses Grundstück zu erwerben. Der Kaufmann Ludwig Schleimer hatte auf diesem Grundstücke 2000 Mark stehen, dieselben gekündigt und Zwangsvollstreckung beantragt. Schleimer hielt seine Forderung für gefährdet, erwartete aber den Schutz derselben durch Ankauf des Schilling'schen Grundstücks seitens der Provinzialverwaltung. Am 7. Januar 1887 (am Tage vor der Subhastation) wurde Schleimer durch Krispin telegraphisch aufgefordert, sofort nach Danzig zu kommen und 1500 Mark mitzubringen. Am Nachmittag desselben Tages fuhr Schleimer nach Danzig und wurde auf dem Hohethor-Bahnhof von Krispin empfangen, welcher ihm mittheilte, daß Wehr das Schilling'sche Grundstück für die Provinz kaufen und seine Forderung mit seinem Gebote völlig decken werde, Schleimer solle auch die hinter ihm stehenden Hypotheken ankaufen und er werde ein gutes Geschäft machen. Allerdings werde dies nur unter der Bedingung geschehen, daß er sofort Wehr einen Wechsel über 1500 Mk. gebe. Schleimer hat angenommen, Wehr sei bereit, das Grundstück zu erstehen, welcher ihn (Schleimer) und die noch hinter ihm stehenden Hypotheken im Betrage von ca. 1500 Mk. decken würde. Schleimer trennte sich deshalb von Krispin mit der Zusage, das Geld geben zu wollen, sobald der Termin zu Ende sei. Im Termine bot Wehr bis 6000 Mark und winkte dann Schleimer auf den Korridor und forderte ihn auf, das Grundstück zu kaufen, mit dem Zusatz, er solle nichts daran verlieren. Schleimer kaufte jedoch nicht, sondern der Brauereibesitzer Penner in St. Albrecht blieb mit 7200 Mk. Meistbietender. Um 1 Uhr wurde Schleimer nach dem Alsleben'schen Gasthause bestellt, wo ihm Wehr unter Nennung seines Namens Vorwürfe machte, daß er das Grundstück nicht erstanden habe, und ihn um ein Darlehn von 1500 Mk. ersuchte. Als Schleimer ablehnte, da er soeben 1500 Mk. verloren habe, rieth ihm Wehr, er solle noch Land von dem Gute Bohlschau kaufen, so daß er ein gutes Geschäft machen würde. Schleimer entfernte sich und wurde im Klar'schen Gasthofe von Krispin aufgesucht, der ihn aufforderte, er solle den Wechsel wenigstens unterzeichnen, wofür er 300 Mk. erhalten würde. Nach dem Schleimer'schen Zeugniß hat Wehr in fortgesetzter Handlung an dem Tage vor der Subhastation des Neukrügener Grundstückes und am Tage der Subhastation selbst theils unter Hilfeleistung des Krispin, theils selbst direkt für den von ihm als Landesdirektor zugesagten Kauf des von Schilling zu erstehenden Grundstückes Neukrügen bezw. Bohlschauer Landes den Vortheil eines Darlehns beziehungsweise Unterzeichnung eines Wechsels von Schleimer gefordert. — Auch Dr. Wehr erklärte, er könne sich des Falles nicht mehr genau erinnern, und weiß nur, daß Krispin ihm gesagt habe, „ein Jude in Neustadt" wolle ihm Geld leihen. Er habe mit demselben einige Worte gewechselt; von dem Ankaufe des Grundstückes sei nicht die Rede gewesen. — Der Angeklagte Krispin war in dieser Angelegenheit zuerst als Zeuge eidlich vernommen worden, später wurde gegen denselben das Verfahren wegen Meineides eingeleitet, es erfolgte jedoch seine Freisprechung. Krispin stellte heute wiederum die Sache so dar, als ob Schleimer ihn aufgefordert habe, Wehr zu dem Ankaufe zu veranlassen, dann werde er ihm das Darlehn besorgen. Schließlich wurde noch festgestellt, daß die Provinz später für den Preis von 8500 Mk das Grundstück von Herrn Penner in St. Albrecht angekauft hat. — Es begann darauf die Zeugenvernehmung in der Fersenauer Sache. Zunächst wird der Geh. Regierungs- und Landrath Engler (Berent) vernommen. Er habe Bücher und Kasse in großer Unordnung befunden, es fehlten Kassenbeträge u. s. w., so daß die Regierung die Auszahlung des Darlehns verhindern wollte, sie war aber bereits erfolgt. Die 104 000 Mark seien insofern der Provinz verloren gegangen, da, obwohl etwa 30 000 Mk. nutzbar für Meliorationszwecke verwendet worden seien, die Fortsetzung der Melioration nicht ausführbar sei. Landesbauinspektor Breda, der vom Landesdirektor Wehr mit Abgabe eines Gutachtens über den Stand der Meliorationsarbeiten beauftragt war, erklärt, er habe sich im wesentlichen auf die Angaben des Holtz

---

Flehend faltete sie jetzt die abgemagerten Hände und flüsterte: „Wenn Du mich lieb hast, Vater, und Deine Härte bereuest — so verlasse mich und eile Angelo nach, um ihn abzubringen von seinem verzweifelten Entschlusse. Ich will ihm entsagen um den Preis, daß er dem Leben erhalten bleibe!"

Sir Domenico war erschüttert — leise erwiderte er: „Ich kann Dich nicht verlassen, mein Liebling, denn Du bist sehr krank!"

„Wenn Du mir den Frieden der Seele zurückgegeben, werde ich genesen — erfüllst Du meine Bitte nicht, sterbe ich gewiß vor Gram!"

Jemehr Ausflüchte Barbarigo machte, sich weigernd, in eigener Person dem Verstoßenen zu folgen und ihn zur Rückkehr zu bewegen, je entschiedener beharrte Benedetta auf ihrem Willen und ihre fieberhafte Erregung stieg so hoch, daß Sir Domenico, in der Angst um der Tochter Leben, zuletzt einwilligte.

Auf der letzten der sechs Galeassen, die am nächsten Tage den Hafen Venedigs verließen, befand sich auch Domenico Barbarigo.

Achtes Kapitel.

Santa Maura.

Seit zwei Wochen wüthete schon der Kampf auf der Insel Santa Maura, die, zwischen Cephalonia und Korfu gelegen, gleichzeitig den Golf von Lepanto abschloß und den Eingang in das adriatische Meer beherrschte.

Die venezianische Flotte, durch einige Galeeren des Papstes, der Malteser und des Großherzogs von Toscana verstärkt, hatte die Festung, nahe der Landung, regelrecht eingeschlossen und belagerte sie mit eiserner Hartnäckigkeit, alle Anstrengungen, welche die Eingeschlossenen zu ihrer Befreiung unternahmen, vereitelnd.

Für den 6. August (des Jahres 1684) hatte Francesco Morosini einen Sturm auf die Festung beschlossen und in größter Stille wurden alle Vorbereitungen dazu getroffen.

Noch war es Barbarigo trotz unablässiger Erkundigungen nicht gelungen, eine Spur Angelos zu entdecken, und schon meinte er, daß ein falsches Gerücht ihn getäuscht habe, doch wähnte er eine andere Entdeckung gemacht zu haben und zwar die, daß auf einer der Galeeren, welche die Malteser gesandt, der Chevalier von Maison-Rouge sich befinde.

Am Tage des Sturmes befand Sir Domenico sich mitten im dichtesten Getümmel, jetzt war er ganz nur Soldat, galt es doch auch sich zu wehren, so gut es angehen wollte, und das Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Die Türken wehrten sich wie Verzweifelte und lange wollte es nicht gelingen, eine Bresche zu legen. Noch wehten die Fahnen, auf denen der Halbmond glänzte, hoch von den Zinnen der belagerten Stadt — da plötzlich erblickte Sir Domenico, als eine frische Brise den Pulverdampf, der alles Grau in Grau einhüllte, vertrieben, das Banner des heiligen Markus an der Stelle der türkischen Fahne.

Ein Jubelgeschrei der christlichen Streiter begrüßte das Heldenstück und jetzt ward auch der kühne Fahnenträger auf dem Steinhaufen der Bresche sichtbar. Der schützende Helm war von seinem Haupte geglitten — vielleicht auch hatte ihn ein türkischer Krummsäbel gespalten — frei im Winde wehte sein goldblondes Gelock, helle Begeisterung strahlte aus den Augen von der hohen Stirn des Mannes.

„Angelo!" rief Sir Domenico und strebte, die Seinen durch laute Zurufe anfeuernd, nach vorwärts. Doch ein feindlicher Haufe, von links, wo eine kleine Ausfallpforte sich befand, kommend, stürmte daher und machte ein schnelles Vorwärtskommen unmöglich.

Kaum bedacht, sich selbst vor den Angriffen der Muselmänner zu schützen, starrte Sir Domenico unverwandt hinauf nach der Bresche, wo noch immer die Fahne des heiligen Markus wehte — doch wehe, jetzt senkte sie sich — ein Kampf mußte sich entsponnen haben, Schüsse krachten, dichter Pulverdampf hüllte alles ein — „er ist verloren!" stöhnte Barbarigo in schwerer Pein.

Doch bald wäre auch er selbst verloren gewesen, wenn nicht das Schwert eines der christlichen Ritter sein Haupt beschützt und den Streich des Krummsäbels abgewehrt hätte.

Sir Domenico wandte sich, seinem Retter zu danken, dieser aber rief ihm, weitereilend, zu: „Leben für Leben — ich vergalt nur, was Du, Domenico, mir vor Kandia gethan" — es war der Chevalier von Maison-Rouge.

„Um der Barmherzigkeit Gottes willen!" schrie da Barbarigo dem Davoneilenden in höchster Angst nach, „dort hinauf auf die Bresche — rette den Fahnenträger — es ist — Dein Sohn!"

Einen Moment starrte der Chevalier, wie gelähmt vor Staunen, den Jugendfreund an, im Laufe innehaltend, doch die stumme Sprache höchster Angst und dringenden Flehens, die aus Sir Domenicos Antlitz sprach, war so beredt, daß Anatole von Maison-Rouge keine Frage that und, von seinen Leuten gefolgt, dorthin stürmte, wo die Gefahr am größten war und das Banner des heiligen Markus zu sinken drohte.

Als es endlich den wie Löwen kämpfenden venezianischen Kriegern gelungen war, näher zu dringen, sahen Sir Domenicos spähende Blicke nichts mehr von den wehenden goldigen Locken, der hohen Gestalt des kühnen Fahnenträgers. Andere hatten zwar das Banner des heiligen Markus erhoben — aber sie waren vielleicht über die Leiche desjenigen hinweggeschritten, der diese gefährliche Bahn zuerst betreten, um es aufzupflanzen.

„Er kam zu spät!" murmelte Barbarigo düster vor sich hin.

* * *

Santa Maura war gefallen — erkauft mit Strömen von Christenblut. Die Nacht hatte sich herabgesenkt und mit dunklem Schleier mitleidig so viel Elend, Schmerz und Gräuel verhüllt.

In der niederen Stube eines durch die Kugeln der Belagernden halb zerstörten Hauses lag auf einem aus mehreren Decken und Polstern hergestellten Lager, todesmatt vom starken Blutverlust, ein verwundeter junger Krieger.

Die Augen geschlossen, das üppige blonde Gelock von Blut geröthet — bot Angelo ein Bild des Todes. (Schluß folgt.)

stützen müssen; Belege vorzulegen, habe dieser mit dem Hinweis, daß er Unternehmer sei, sich geweigert. Aus eigenem Augenschein ein halbwegs sicheres Urtheil über den Stand der Arbeiten zu gewinnen, war bei der Ausdehnung der zu bearbeitenden Fläche nicht möglich. Wehr hatte auch nur einen ungefähren Ueberblick über den Stand verlangt. Breda erklärt, soweit ihm ohne Einsicht des Situationsplanes und des Kostenanschlages ein Urtheil möglich sei, glaube er, daß unter normalen Verhältnissen die ganzen Arbeiten für 104 000 Mk. wohl hätten ausgeführt werden können. Landesbaurath Oltmann hält das ganze Meliorationsprojekt für verfehlt, weil mehrere Seen sich oberhalb des Krangensees, der entwässert werden sollte, lagen und diese Seen ihr Wasser unterirdisch auf einer undurchlässigen Schicht nach dem Krangensee entwässern. Bauinspektor Fahl sagt aus, er habe das Meliorationsprojekt in Fersenau für gut befunden und auch den Bau geleitet. Anfänglich sei alles gut gegangen, später hörten aber die Arbeiter zu arbeiten auf, da sie nicht bezahlt bekamen. Er habe den Eindruck gewonnen gehabt, daß keineswegs alle gezahlten Gelder für die Meliorationszwecke verwendet worden waren. Kreissekretär Wachowsky (Berent) bekundet, Holtz habe oftmals Vergnügungsreisen nach Danzig und Berlin gemacht, obwohl vielfach Zwangsvollstreckungen bei ihm vorgenommen wurden. Besitzer Buhlau aus Fersenau sagt aus, Holtz habe Geld von einer anderen Bank aufnehmen wollen, da das Geld der Provinz viel zu theuer sei. Zu diesem Zwecke müsse er aber eine Vollmacht haben, in welcher er zur selbstständigen Ausführung der Arbeiten ermächtigt werde. Nach einigem Widerstreben habe er nachgegeben und am 2. September 1886 sei eine Vollmacht, in welcher Holz als alleiniger Unternehmer anerkannt wurde, ausgestellt worden. Holtz bestritt diese Angabe und behauptet, der Zeuge habe ihn falsch verstanden. Er habe damals vorausgesehen, daß der Anschlag überschritten werden würde. Um nun leichter das Geld aufnehmen zu können, ohne die Genossenschaft zu stark zu belasten, habe er sich die Vollmacht ausstellen lassen, um das Geld aus seinen eigenen Mitteln beschaffen zu können. Der Zeuge gab nunmehr zu, daß er sich der Sache nicht mehr genau erinnere, daß es aber möglich sei, es verhalte sich so, wie Holtz angegeben habe. Der folgende Zeuge, Bauführer Kasemann aus Berlin, hat in der Zeit vom April 1886 bis zum Januar 1887 die Bauarbeiten geleitet. Er war der Meinung, daß die Summe von 104 000 Mk. hingereicht hätte, um die Melioration dem Anschlage gemäß auszuführen. Schließlich gab der Zeuge zu, daß verschiedene Arbeiten, die nicht vorhergesehen waren, hätten ausgeführt werden müssen. Nachdem schließlich der Gerichtshof auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Keruth beschlossen hatte, für morgen den jetzigen Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses Grafen Rittberg als Zeugen vorzuladen, wurde die Sitzung um 4¼ Uhr nachmittags auf Dienstag Vormittag 9 Uhr vertagt.

Königsberg, 15. November. (Tantieme und Dividende einer Brauerei). Die Brauerei Ponarth erzielte in der Zeit vom 1. Oktober 1889/90 an Reingewinn 455 072,40 Mk. Derselbe wird wie folgt vertheilt: Tantieme an den Vorstand 36 263,38 Mk., Tantieme des Aufsichtsraths 27 197,54 Mark, 26 pCt. Dividende 390 000 Mark. 1611,48 Mark werden auf neue Rechnung übernommen.

Königsberg, 17. November. (Unterbrochenes Kirchenkonzert). Wer kennt nicht die Geschichte von dem Künstlerstolz jenes Balgtreters, der aus der Kirche kam, dem Organisten auf die Schulter klopfte und meinte: „Na heut' haben wir unsere Sache gut gemacht". Der Organist aber wollte den Ruhm ungetheilt genießen und entgegnete barsch: „Wie? ich denke doch, guter Freund, ich allein!" Die Antwort wurmte den Balgtreter und am nächsten Sonntage ließ er der Orgel die Luft ausgehen — nun hatten freilich beide „Künstler" ihre Sache schlecht gemacht. — Diese Anekdote kam uns in den Sinn, als am letzten Sonnabend Abend Musikdirektor Rakemann in der Neuroßgärter Kirche — dieselbe war bis zum letzten Platze gefüllt — seinen Hörern eine klassische Orgelkomposition vortragen wollte. Auch der genannte Künstler mußte es schmerzlich erfahren, daß das Orgelspiel gewissermaßen eine musikalische Ehe ist, in der einer allein nichts wirken kann, denn kaum waren die ersten mächtigen Töne verklungen, als sich der Orgel plötzlich ein langgezogener zischender Klagelaut entrang, worauf das Instrument trotz aller Fingerbemühungen des an der Klaviatur sitzenden Herrn Rakemann verstummte. Es stellte sich heraus, daß der „Mitspieler", der Balgtreter, zu der gemeinsamen künstlerischen Leistung sich ein wenig zu stark durch Spirituosen vorher angefeuert hatte, welche auf seine Piedestale einen entschieden hemmenden Einfluß ausübten, so daß bald ihm selbst wie der Orgel der Athem ausgegangen war. Natürlich wurde schnell Sukkurs geschafft und das Kirchenkonzert konnte seinen Fortgang nehmen, ohne daß eine wesentliche Störung eingetreten wäre. (K. A. Z.)

Schulitz, 17. November. (Er läßt sich zureden). Heute gegen Abend marschirte ein Rekrut von dem 34. Infanterieregiment hier durch Schulitz, die Chaussee von Bromberg nach Thorn. Der Stromaufseher Sch., ein alter Unteroffizier, erkannte seine Leute. Er rief den Soldaten an und fragte, wohin er wollte, redete auch dem Rekruten freundlich zu, umzukehren, da dann die Strafe doch nur gering ist. Endlich gestand er denn ein, daß er heute früh um 7 Uhr aus Bromberg fortgegangen sei und nach Ostpreußen, seiner Heimat, hin wollte. Er hatte zu großes Heimweh. Der arme Kerl wurde auf die Polizei gebracht, bekam über Nacht hier Quartier und wird morgen nach Bromberg transportirt. (Br. T.)

Lokalnachrichten.

Thorn, 19. November 1890.

— (Westpreußische Provinzialsynode). Den ersten Punkt der fünften Sitzung am Montag bildete der Antrag der Danziger Kreissynode wegen der Dotation der evangelischen Kirche. Der königl. Kommissar bemerkte, daß ihn die Vorlage etwas eigenthümlich berührt habe, da das Kirchenregiment unausgesetzt bestrebt sei, die Lage der Geistlichen zu bessern. Es erstrebe ein Gesetz, welches das Minimaleinkommen der Geistlichen auf 3600 Mk. erhöhe. Er ersucht die Synode, in Würdigung dieses Gesichtspunktes von dem Antrage Abstand zu nehmen. Dies geschah. — Die Anträge der Kreissynode Flatow betreffend die Ablösung der Stolgebühren wurden der Verfassungs-Kommission überwiesen. Ueber den Antrag v. Puttkamer und Gen., betreffend die Behandlung der sozialen Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkt, berichtete Hr. Bender-Thorn. Da das Provinzial-Kirchenregiment in eine eingehende Prüfung der in unserer Provinz obwaltenden sozialen Schäden bereits eingetreten ist und eine zusammenfassende Darstellung dieser Schäden zu erwarten steht, wurde über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Es folgten dann die schon gemeldeten Wahlen zur Generalsynode. — Schließlich wurde die Errichtung eines Predigerseminars für Westpreußen dringend empfohlen.

— (Handelskammer). Sitzung vom 18. November. Den Vorsitz führte Herr Kaufmann Schwartz jun. — Von einigen Petitionen von Vereinen junger Kaufleute an Se. Majestät den Kaiser um die Ausdehnung der Kranken- 2c. Gesetze auf die Kaufleute, sowie um die staatliche Versorgung für deren Hinterbliebene wird Kenntniß genommen. — Herr Fehlauer macht einige Mittheilungen aus der Zeitschrift „Export". — Die Zuckerfabrik Schönsee hatte die Handelskammer ersucht, die Vereidigung des Bahnhofsrestaurateurs Falk-Schönsee als Zuckerproben-Abnehmers beim Amtsgericht zu veranlassen. Die Kammer wandte sich behufs näherer Information an die Zuckerfabrik Culmsee. Diese erwiderte, daß ein Probenehmer nicht genüge; es sei mindestens noch ein solcher für Culmsee und, falls sich der Zuckerumschlag auf der Thorner Uferbahn weiter hebt und schließlich ein Lagerhaus für Zucker hier errichtet wird, auch für Thorn erforderlich. Die Handelskammer nimmt davon Kenntniß und beschließt, vorläufig dem Antrage der Zuckerfabrik Schönsee stattzugeben. — Herr Dietrich theilt mit, daß die Fernsprechstelle auf Bahnhof Mocker aufgehoben ist. Herr Schwartz bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß das Betriebsamt die telephonische Avisirung der Frachtgüter vom Hauptbahnhofe aus zugesagt hat. — Da die Uferchaussee erhöht werden soll, so muß der dort stehende Lagerschuppen abgebrochen werden. An diesem Schuppen haben 4 einzelne Interessenten und die Handelskammer als korporativer Interessent Antheil. Die von diesen beauftragte Kommission hat mit dem Magistrat das Uebereinkommen getroffen, daß die Stadt an die 5 Interessenten 17 850 Mk. zahlt, eventl. den Schuppen wieder aufbaut und ihn gegen eine jährliche Pacht von 1125 Mk. auf 25 Jahre den Interessenten zur Verfügung stellt. Nach lebhafter Debatte erklärt sich die Handelskammer mit der Abfindung einverstanden, lehnt aber für sich den Eventualantrag ab. — Die Verwaltung der Zuckerfabrik Culmsee wünscht bessere Eisenbahnanschlüsse von Culmsee nach Thorn und zurück, besonders morgens an die Züge nach Berlin und Posen, abends von diesen Zügen hier nach Culmsee, und ersucht um Unterstützung einer darauf abzielenden Petition an die Eisenbahndirektion. Der Vertreter der Handelskammer wird die Angelegenheit im nächsten Bezirks-Eisenbahnrathe zur Sprache bringen. — Die Regierung zu Marienwerder benachrichtigt die Kammer, daß am nächsten Donnerstag vormittags 10 Uhr der Regierungsassessor Landmann im hiesigen königl. Landrathsamt anwesend sein wird, um sich mit Mitgliedern des Magistrats und der Handelskammer über die Einführung von Gewerbegerichten zu besprechen. — Herr Fehlauer giebt einen Auszug aus dem Deutschen Kolonialblatt und aus dem Deutschen Handelsarchiv. — Die Ziegeleibesitzer in Gremboczyn und Leibitsch ersuchen die Handelskammer, die Eisenbahnangelegenheit Thorn-Leibitsch wieder anzuregen. Die Handelskammer möge eine Kostenberechnung für die Vorarbeiten aufstellen, welche die Interessenten dann zu tragen erbötig seien. Ein dahingehender Antrag der Handelskammer liegt schon dem Minister vor. Die Sache soll in der nächsten Sitzung nochmals zur Sprache kommen. — Schluß der öffentlichen Sitzung um 6¼ Uhr.

— (Handwerkerverein). Den Vortrag am Donnerstag hält Herr Landrath Krahmer über das Alters- und Invaliditätsgesetz. Der Besuch des Vortrages, welcher pünktlich um 8 Uhr beginnt, ist auch Nichtmitgliedern freigestellt. Bei der Wichtigkeit der Materie seien die Gewerbetreibenden auf diesen Vortrag hier besonders aufmerksam gemacht.

— (Symphoniekonzert). Gestern Abend eröffnete Herr Militärmusikdirigent Friedemann die Reihe seiner Symphoniekonzerte in der Aula der Bürgerschule. Die Wahl der Symphonie ist bei den immerhin beschränkten Verhältnissen der Aula nicht gleichgiltig, und in dieser Beziehung läßt sich Herrn Friedemann das Lob nicht vorenthalten, daß er mit der Wahl der Haydn'schen G-dur-Symphonie recht gehandelt. Gewissermaßen der zweite Schöpfer der Symphonie, welche Mozart und Beethoven auf ihren Höhepunkt brachten, zeigt sich Haydn auch hier als unerschöpflich an Idee und Ausführung, original und überraschend, ein Muster symphonischer Instrumentation. Sei es im getragenen Adagio, in dem vom Fagott geführten Allegretto, in dem besonders von Haydn in die Symphonie aufgenommenen, jetzt meist durch das Scherzo verdrängten, alten graziösen Menuetto mit dem Rococoduft, oder in dem rasch dahineilenden Presto, überall wird der Hörer gleichmäßig angeregt, aber nicht auf Kosten des einen vom andern übermäßig in Anspruch genommen. Das gut besetzte Auditorium zeigte sich denn auch für die vortreffliche Durchführung empfänglich und spendete vollen Beifall. Der zweite Theil des Programms brachte in vier Nummern vier verschiedene Repräsentanten, die etwas wilde und zerrissene und seltsam berührende Beethoven-Ouverture von Lassen, das schwermüthige Larghetto aus dem Streichquartett von Tschaikoffski, welches überaus ansprechend vorgetragen wurde, eine lyrische Partie, das schwedische Konzert von Popp, welches dem Flöten-Solisten Herrn Beier verdiente Anerkennung brachte, und zum Schluß einiges Musikdramatische aus der Wagner'schen „Walküre", nämlich das in den Streichinstrumenten hervorragend tonmalende Sturmlied, das Minnelied, Siegmunds Erzählungen und das Schwertlied. Steter Beifall begleitete alle diese Piecen. Herr Friedemann kann in musikalischer Beziehung mit dem Ausfall des Konzerts zufrieden sein und dasselbe als günstiges Prognostikon für die folgenden ansehen.

— (Humoristische Soiree). Die Leipziger Sängergesellschaft Robert Engelhardt gab gestern Abend im Schützenhause eine humoristische Soiree, welche sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Sowohl die Quartette als auch die Soli rechtfertigten den günstigen Ruf, den diese Gesellschaft noch von ihrem letzten Hiersein besitzt. Nach der humoristischen Seite wirkten die Soloszenen mit und ohne Gesang, das Auftreten des Damenimitators Hohenberg und endlich die mitternächtliche Szene „Musikantenstreiche" sehr erheiternd auf das Publikum, welches lebhaften Beifall zollte und dadurch die Sänger zu einer Anzahl ebenfalls viel belachter Einlagen veranlaßte. — Morgen (Donnerstag) wird Herr Engelhardt u. a. das von ihm verfaßte Lied vortragen „Mein Thorn am Weichselstrand", dessen Text jeder Besucher an der Kasse gratis erhält. — Am Freitag gedenkt die Gesellschaft im „Hotel zum Kronprinzen" in Podgorz aufzutreten.

— (Ein hübsches Schifferstückchen) hat der Schiffer Martin Poszadly am Sonntag vollbracht. P. stand mit seinem unbeladenen Kahn in Fordon, als ihm sein Bootsmann davonlief. Er war nun auf sich selbst angewiesen, da in Fordon kein Ersatz für den Fortgelaufenen zu finden war. P. wollte nach Thorn fahren, da der Nordwestwind günstig war. Er hißte zwei Segel, ein Acht- und ein Zehnblatt, mit Hilfe der Ankerwinde, machte die Leinen vorn fest, holte die Scheeren an, drückte dann das Vorderende ab und kam in Thorn nachmittags ungefährdet an. Wer etwas von der Schifffahrt versteht, wird diese Kunstfahrt zu würdigen wissen, da mindestens zwei Mann zum Regieren des Kahnes bereit sein müssen.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 10 Personen genommen, meist Obdachlose, welche bei einer Razzia gestern am Ofen der städtischen Ziegelei ergriffen wurden.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Windepegel betrug mittags 1,21 Meter über Null. — Eingetroffen ist auf der Bergfahrt der Dampfer „Alice" mit voller Ladung und 3 beladenen Kähnen im Schlepptau aus Danzig.

)(**Gremboczyn**, 18. November. (Landwirthschaftlicher Verein.) In der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins am 16. d. Mts. referirte der Herr Vorsitzende über 1. Wo ist unser Bauernstand krank und wie kann ihm geholfen werden? 2. Ueber Vorsichtsmaßregeln bei dem Betrieb landwirthschaftlicher Maschinen. Dann kam als Empfehlung zum Anbau des Wundklees ein Aufsatz über denselben zur Verlesung. Hieran reihte sich noch eine Besprechung über den frühblühenden Incarnatklee (Trifolium incarnatum rusticum). — Das Vereinsmitglied, Lehrer Sich, theilte eine für die Landwirthschaft interessante, leider nicht freudige Wahrnehmung auf seinem Acker mit. Ein Stück Roggensaat von einem Morgen, auch wohl noch darüber, ist ihm von der Ackerschnecke total verdorben. Auch eine zweite Aussaat auf derselben Stelle ist von dieser Schnecke vernichtet worden. Herr Sich hatte Exemplare der Schnecke in einem Glase zur Vereinssitzung mitgebracht. Zur Vertilgung dieser Schnecke wurde Kainit oder Chilisalpeter empfohlen. — Weiß ein, dies lesender Landwirth vielleicht noch ein anderes, sichereres Mittel?

Mannigfaltiges.

(Koch als Ehrenbürger von Berlin). In der Berliner Stadtverordneten-Versammlung wird ein Antrag erwartet, Prof. Koch, welcher die Reichshauptstadt zum Mittelpunkte einer ungeahnten hygienischen Masseneinwanderung gemacht hat, zum Ehrenbürger von Berlin zu ernennen.

(Kochs Laboratorium). Das Haus Spener- und Lüneburgerstraßen-Ecke in Moabit ist seit kurzem der Zielpunkt außerordentlich vieler Besucher geworden. Equipagen und Droschken lösen sich bis zum späten Abend ununterbrochen ab, die Insassen derselben eilen die Treppen hinauf, um gleich darauf mit enttäuschten Mienen wieder davonzufahren, Postboten und Depeschenträger haben fortwährend Bestellungen auszurichten — kurz, um dieses Haus gruppirt sich ein ganz ungewöhnliches Getriebe. Die Anwohner werden sich dasselbe leicht erklären können, wenn sie erfahren, daß in jenem Hause die größte Erfindung der Neuzeit, die wunderthätige Lymphe des Professors Koch, hergestellt wird. Schon vor reichlich vier Wochen wurden von den Beauftragten des Professors Koch zu diesem Zwecke ausgedehnte Räumlichkeiten gemiethet und die Miether gaben an, daß in denselben ein hygienisches Institut errichtet werden solle. Trotz der größten Heimlichkeit, mit der alle Vorbereitungen getroffen wurden, ist die Sache doch ruchbar geworden, und nun kommen aus allen Weltgegenden Bestellungen und Anfragen, die bis auf weiteres gänzlich erfolglos sind, da der Vorrath gänzlich aufgebraucht ist. Keiner der Besucher, wer es auch sein mag, gelangt in das Innere der Räume, ein an der Korridorthür angebrachtes Schild weist dieselben vielmehr auf den schriftlichen Weg hin.

(Der Riesen-Grenadier) im ersten Garderegiment z. F. in Potsdam, über den wir jüngst berichteten, ist in seine heimatlichen Gefilde am Rhein zurückgekehrt, da der stramme Dienst den erst 19 Jahre alten Rekruten über die Maßen angestrengt hat. Trotz dieses Verlustes eines 2,25 Meter langen Angehörigen hat das erste Garderegiment z. F. doch noch einen Mann aufzuweisen, welcher um zwei Centimeter länger ist, als der berühmte „lange Plüskow." Während dieser — Hauptmann von Plüskow — 2,05 Meter mißt, ragt jener noch um 2 Centimeter über dieses Riesen Haupt empor, mißt also 2,07 Meter.

(Der wegen Doppelmordes zum Tode verurtheile Schneider Klausin) setzt alle Hebel in Bewegung, um eine Vollstreckung des Urtheils zu verhindern oder zu verzögern. Trotzdem auf sein an den Kaiser gerichtetes Begnadigungsgesuch eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist, hat Klausin sich jetzt wieder an den Rechtsanwalt Dr. Flatau gewandt und denselben gebeten, ein Wiederaufnahmeverfahren zu erwirken. Wie Klausin dem genannten Anwalt versichert, hat der Gefängnißgeistliche ihm den Rath ertheilt, neuerdings die angedeuteten Schritte zu thun.

(Kampf gegen einen neuen Pfarrer). In einer Ortschaft in der Nähe von Bistritz (Ungarn) widersetzte sich ein Theil der Einwohner der Installirung eines neuen Pfarrers, wodurch ein Kampf entstand, bei welchem 6 Personen getödtet und 16 schwer verwundet wurden.

(Großer Diebstahl.) Die Dünaburger Kreditbank ist nächtlich um 130 000 Rubel in Werthpapieren bestohlen worden. Man vermuthet, daß die Diebe nach Deutschland geflüchtet sind.

(Fataler Lapsus). Was einem Berichterstatter doch passiren kann! Lesen wir da in dem Bericht eines wackeren Blattes über die Moltke-Feier: „Nach kurzem periculum vitae entwarf Redner ein höchst interessantes Bild Moltkes als Schriftsteller, Staatsmann und Stratege . . . ." Alle Achtung! Hoffentlich ist die eigenartige „Gefahr" glücklich überstanden worden!

(Stilblüte) aus dem „Echo des Heuscheuer- und Mensegebirges": „Ein Fuhrwerker gerieth mit einer Fuhre Kohlen, welche er aus Glatz brachte, am Galgenberge in einen Straßengraben und war auch, da inzwischen Dunkelheit eingetreten war, nicht wieder herauszubringen, das Pferd wurde ausgespannt und leer nach Hause gebracht und die Kohlen erst den anderen Tag abgeholt." — Wo ist nun eigentlich der Fuhrwerker geblieben?

(Eine heitere Szene) spielte sich dieser Tage in einer Gerichtsverhandlung in Amsterdam ab. Auf der Liste stand die Bitte eines Steuereinnehmers, pro deo (also kostenlos) gegen den Sultan der Türkei prozediren zu dürfen, da er diesen wegen Nichtbezahlung der Rente aus einem Privatanlehen belangen wollte. Der Vorsitzende forderte den Gerichtsvollzieher auf, beide Parteien aufzurufen. In gemessenem, feierlichem Schritt ging der letztere hinaus und rief mit lauter Stimme: „Herr N. N. und Se. Majestät der Sultan der Türkei, Abdul Hamid!" Der Vorsitzende: „Sind beide Parteien hier?" Der Gerichtsvollzieher: „Nein, nur der Kläger; Se. Majestät der Sultan ist nicht erschienen!" Die Richter hatten Mühe, den Amtsernst zu wahren, aber der Form des Gesetzes war doch Genüge geschehen.

(Wer küßt in der ganzen Welt am besten?) Unstreitig die Britinnen — so wenigstens behauptet Horkins, der englische Vergil, der aus vielen sorgfältigen und liebevollen Beobachtungen festgestellt hat, daß man aus einem Kusse die inneren Gefühle einer englischen Dame auf das bestimmteste zu erkennen vermöge. Er nennt dieses Verfahren „die Mimik der Küsse". Hat man es dahin gebracht, von einer schönen Miß einen Kuß zu erhalten, braucht man keine weitere Erklärung ihrer Empfindungen. Horkins erzählt, in England gehöre die Kunst zu küssen zu einem Theile der weiblichen Erziehung. Liebt die Miß einen Mann, so küßt sie mit niedergeschlagenen Augen, aber so schnell und feurig, daß man vermeint, von einem Blitzstrahl getroffen worden zu sein; ist ihr der Mann nicht gleichgiltig, so küßt sie mit einigem Sträuben, aber innig; ist ihr ein Mann gleichgiltig, so küßt sie so kalt, daß er vermeint, Eis an seinen Lippen zu verspüren. Bei ihren Freundinnen äußert sie noch mehr Unterscheidungszeichen, und den Scheidekuß giebt keine Britin theuren Personen ohne mit einer beinahe krampfhaften Bewegung. Der Judaskuß aber ist in England mehr verachtet als ein Kriminalverbrechen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. November. Nach der 4 Uhr nachmittags stattgehabten Civiltrauung des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe mit der Prinzessin Viktoria erfolgte große Auffahrt der Kaiserin Friedrich nach dem Schloß in einem sechsspännigen Galawagen mit zwei Vorreitern, Fackelträgern und einer Eskorte des 1. Garde-Dragonerregiments Königin von England.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse".

Berlin, 19. November. Anläßlich der Hochzeit der Prinzessin Viktoria hatten viele Gebäude geflaggt.

Paris, 19. November. Der russische General Selverskoff wurde gestern mit einer Schußwunde im Hotel bewußtlos aufgefunden. Man vermuthet einen nihilistischen Racheakt. Der Zustand des Generals ist hoffnungslos.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	19. Nov.	18. Nov.
Tendenz der Fondsbörse: matt.		
Russische Banknoten p. Kassa	241—20	244—30
Wechsel auf Warschau kurz	240—75	243—65
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	97—20	97—30
Polnische Pfandbriefe 5 %	70—90	71—70
Polnische Liquidationspfandbriefe	67—20	68—70
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	95—60	95—80
Diskonto Kommandit Antheile 14%	204—60	209—60
Oesterreichische Banknoten	175—80	176—40
Weizen gelber: November	192—75	194—25
April-Mai	191—50	192—75
loko in Newyork	99—60	102—40
Roggen: loko	185—	185—
November	185—	186—50
Novbr.-Dezbr.	179—50	180—50
April-Mai	169—50	170—25
Rüböl: November	57—80	59—
April-Mai	56—90	57—20
Spiritus:		
50er loko	59—80	60—20
70er loko	40—40	40—70
70er November	39—70	39—60
70er April-Mai	40—50	40—30

Diskont 5½ pCt., Lombardzinsfuß 6 pCt. resp. 6½ pCt.

Königsberg, 18. November. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß fester. Ohne Zufuhr. Loko kontingentirt 61,25 M. Gd. Loko nicht kontingentirt 41,25 M. Gd.

Das unterzeichnete Kollegium hat einen herben Verlust erlitten.

Am Morgen des gestrigen Tages starb hierselbst nach längerem Krankenlager

der Königliche Oberlandesgerichtsrath

Feige,

Ritter des Rothen Adler-Ordens.

Ausgerüstet mit reichem Wissen und begabt mit vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens war derselbe ein Richter, welcher mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seine Amtsobliegenheiten erfüllte.

Seine Herzensgüte und Liebenswürdigkeit machten ihn uns zu einem sehr werthen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Marienwerder den 18. November 1890.

Die Präsidenten, Räthe und Hülfsrichter des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

Das am Südende der Gerberstraße belegene Grundstück Neustadt Nr. 322 (Zwinger an der Lohgerber- und der Schloßmühle) bestehend aus einem höhergelegenen Theile von circa **600 Quadratmetern** und einem tiefergelegenen Theile von circa **1200 Quadratmetern**, soll als **Lagerraum meistbietend** vermiethet werden. Es werden Gebote auf beide Theile zusammen, wie auf jeden einzelnen Theil entgegen genommen werden. Bietungstermin wird auf

Freitag den 21. November cr.

Vormittags 11 Uhr

in unserm Bureau I (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt. Die Miethsbedingungen sind in unserm Bureau I einzusehen.

Thorn im November 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seitens der **Absender von Packetsendungen nach Ostasien und Australien, welche mit den Reichs-Postdampfern befördert werden sollen, wird bei Einlieferung der Sendungen auf den Abgang der Schiffe oft keine Rücksicht genommen,** so daß die Sendungen im Einschiffungshafen oder bei der betreffenden Auswechselungsstelle oft längere Zeit lagern müssen. Hierdurch entstehen Weiterungen für den Dienstbetrieb, außerdem erwachsen hinsichtlich der Postfrachtstücke, deren Einschiffung in Genua oder Brindisi erfolgen soll, den Absendern durch die Lagerung an diesen Orten besondere Kosten.

Um diese Unzuträglichkeiten einzuschränken, muß darauf hingewirkt werden, daß für Packetsendungen der fraglichen Art die Einlieferungszeit richtig gewählt wird.

Zu welchen Zeitpunkten der Abgang der Schiffe erfolgt, ist bei allen Postanstalten zu erfahren.

Bei Berechnung der Einlieferungszeiten ist die Zeit der Abfertigung der betreffenden Postpacketversandte von Bremen oder München, die Beförderungsdauer vom Aufgabeorte bis Bremen oder München sowie eine angemessene Frist zur Umarbeitung der Packete bei der Auswechselungs-Postanstalt in Berücksichtigung zu ziehen.

Postfrachtstücke müssen bei der Beförderung über Bremen mindestens 1 Tag vor Abgang der Dampfer aus Bremerhaven in Bremen eingehen. Diese Frist erhöht sich für die über Hamburg, durch Vermittelung der Spediteure Elkan u. Co. mit den Reichs-Postdampfern zu befördernden Postfrachtstücke bezüglich des Eintreffens in Hamburg mindestens auf 3½ Tage.

Soll die Verschiffung in Genua oder Brindisi erfolgen, so müssen die Postfrachtstücke, da die Erfüllung der Zollförmlichkeiten beim Durchgange durch Italien Aufenthalt verursacht, so zeitig eingeliefert werden, daß sie bei der Beförderung durch Oesterreich mindestens 9 Tage, bei der Beförderung durch die Schweiz und über Brindisi ebenfalls 9 Tage, bei der Beförderung durch die Schweiz und über Genua hingegen mindestens 7 Tage vor Abgang der Dampfer aus Genua bezw. Brindisi an die österreichischen bezw. schweizerischen Posten überliefert werden können.

Danzig den 8. November 1890.

Der Kaiserliche Oberpostdirektor.

Wagener.

Auktion.

Freitag d. 21. d. Mts. von 10½ Uhr ab werde ich im Hause Bäckerstr. 212 I. 1 sehr schönes Jagdgewehr (Hinterlader), 1 Jagdtasche, 1 birk. Schreibpult, Herren-Anzüge, Damen-Mäntel, Stoff zu Winterüberzieher 2c. versteigern.

W. Wilckens, Auktionator und Taxator.

J. Trautmann, Tapezier,

Seglerstr. 107, n. d. Offizierkasino, empfiehlt sein Lager

selbstgearbeiteter Polstermöbel

als: Garnituren in Plüsch, glatte und gepreßte, Schlafsophas, Divans, Chaiselongues 2c.

Federmatratzen

werden auf Bestellung gut, dauerhaft und billig angefertigt.

Bei Abnahme neuer Sophas werden alte in Zahlung genommen.

Beglaubigte Abschrift.

In der Privatklagesache

der Fleischermeister **Adolf** und **Louise Borchardt**'schen Eheleute in Thorn, vertreten durch den Rechtsanwalt **Warda** in Thorn, Privatkläger, gegen das Fräulein **Th. Richert** in Thorn, vertreten durch den Rechtsanwalt **Schlee** in Thorn, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Thorn am 15. Oktober 1890 für Recht erkannt:

Die Angeklagte, Fräulein **Th. Richert** hier, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird unter Auferlegung der Kosten mit zwanzig Mark, im Unvermögensfalle mit fünf Tagen Gefängniß bestraft. Den Beleidigten Fleischermeister **Borchardt**schen Eheleuten wird die Befugniß gutgesprochen, innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft des Urtheils die Verurtheilung durch einmaliges Einrücken in die drei deutschen in Thorn erscheinenden Zeitungen auf Kosten der Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen

gez. **v. Kries.**

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Thorn den 1. November 1890.

(L. S.) gez. **Bayer,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Beglaubigt:

Warda,

Rechtsanwalt.

O. Scharf, Thorn, Breitestr. 310.

Kürschnermeister,

empfiehlt sein Lager selbstgefertigter

feiner Herren- Geh- und Reisepelze,

eleganter Damenpelze

in reicher Auswahl in den neuesten Façons mit den modernsten Bezügen und Putzfuttern mit und ohne Pelzbesätze.

Große Auswahl in **Muffen, Pelzbaretts, Pelzmützen, Pelzteppichen, Pelzdecken** für Wagen und Schlitten, **Fußtaschen, Fußsäcken** in allen Fellarten.

Bestellungen, Reparaturen und Modernisirung schnell und sorgfältig.

Meine neu eingerichtete

Weinstube

empfehle ich der gefl. Frequenz.

Julius Dahmer,

Cigarren-, Tabak- u. Weinhandlung.

Holzverkauf

in **Forst Thorn** täglich durch Aufseher **Przybill** zu sehr billigen Preisen: **Stubben, Knüppel, Stangen** 2c.

Schmerzlose

Zahn-Operationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex Loewenson,

Culmerstrasse 306/7.

F. Bartel,

Thorn, Bäckerstraße Nr. 246

empfiehlt sein **Lager** in

Pelzwaaren,

Militär-Effekten,

Civil-Beamten-Mützen.

Bestellungen und Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Neu! Flora-Pulver Neu!

beseitigt alle Fehler des Teint.

Nur bei **Anton Koczwara - Thorn.**

Packet à 50 Pf.

An Wirkung unübertroffen.

Kahlkopf: O, diese glücklichen Menschen mit ihrem herrlichen Haarwuchs!

Arzt: Machen Sie nur nicht solch' böses Gesicht! Ihnen ist sehr bald geholfen! Gebrauchen Sie Gutbier's Germania-Pomade, welche sich in meiner Praxis glänzend bewährt hat und das Vorzüglichste zur Förderung und Erlangung eines schönen Haar- und Bartwuchses ist. Achten Sie aber bei den häufigen Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Gutbier" auf jeder Büchse steht, da ich nur für dies Fabrikat garantiren kann.

Kahlkopf: Wo kann ich denn Gutbier's Germania-Pomade wirklich echt kaufen?

Arzt: Direct durch H. Gutbier's Kosmetische Officin, Berlin, Bernburgerstr. 6.

Elegante Flacons à 1 Mark.

Echt zu haben in Thorn:

bei Herrn **Ant. Koczwara,** Gerberstraße,

„ „ **J. B. Salomon,** Schillerstraße.

Für Zahnleidende!

Schmerzlose Zahnoperationen durch lokale Anaesthesie.

Künstliche Zähne und Plomben.

Specialität: Goldfüllungen.

Grün, in Belgien approb.,

Breitestraße.

Dr. Schinckes

Magen-Pastillen.

Vorräthig in der **Raths-Apotheke** von **E. Schenck.**

Bringe mein neu sortirtes **Lager** in

Taschenuhren, Wanduhren, Regulateuren, Weckern, Uhrketten 2c.

und optischen Waaren

bei billigster Preisberechnung in empfehlende Erinnerung.

Louis Grunwald, Bachestr. 6.

Zum Dekatiren von **Tuch- kleiderstoffen** 2c. halte mich bestens empfohlen. **Normal-** und **wollene Unterkleider** werden gewaschen und vor dem **Einlaufen** geschützt, bereits eingelaufene wieder ursprünglich lang gemacht. Verschossene **Herrenkleider, Damenmäntel, Trikottaillen** 2c. 2c. werden unzertrennt **gefärbt.**

Färberei, Wäscherei und Garderoben-Reinigungs-Anstalt, Schillerstraße 430.

A. Hiller.

Berliner

Wasch- u. Plättanstalt

von

J. Globig - Mocker.

Aufträge per Postkarte erbeten.

Einen Lehrling

zur **Schuhmacherei** sucht

A. Wunsch, Elisabethstr. 263.

Bei vorkommenden Festlichkeiten, Diners, Soupers 2c. empfiehlt sich als

Lohndiener

C. Chudek, Araberstr. 120 III.

Mache hierdurch bekannt, daß während des ganzen Winters vom nächsten Freitag ab an jedem Markttage auf dem Markt selbst wie täglich in meiner Wohnung

frische lebende Oderkarpfen

zu haben sind. **Wisniewski.**

Fischhändler, Coppernikusstr. 231.

Donnerstag den 20. abends 8 Uhr

in der Aula der Töchterschule:

Herrenprobe

„Der Kreuzfahrer u. des 95. Psalms."

Schützenhaus.

Thorn.

Donnerstag den 20. November:

Abschieds-Soirée

der hier so beliebten

Robert Engelhardt'schen

Leipziger Sänger!

Anfang 8 Uhr.

Entree 60 Pf. Kinder 30 Pf.

Billets im **Vorverkauf** à St. **50 Pf.** sind bei den Herren **Duszynski** und **Henczynski** zu haben.

Alles Nähere die Tageszettel.

U. a. kommt zur Aufführung: **Mein Thorn am Weichselstrand,** verfaßt und vorgetragen von **Robert Engelhardt.**

Jeder Besucher der Abschiedssoiree erhält dieses Lied zur Erinnerung gratis an der Kasse.

Podgorz.

Hôtel zum Kronprinzen.

Freitag den 21. November cr.

Einmaliges Gastspiel

der

Robert Engelhardt'schen Sänger.

Alles Nähere die Tageszettel.

Heute Donnerstag abends 6 Uhr:

Frische

Grütz-, Blut- und Leberwürstchen

bei **G. Scheda.**

Heute Donnerstag abends 6 Uhr:

Frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen

bei **Th. Paczkowski,**

Fleischermeister.

Lohn- u. Deputatbücher

mit vorgedrucktem Kontrakt

sind vorräthig in der

C. Dombrowski'schen Buchdruckerei.

Kleine Wohnung für Mark 240 von gleich zu vermiethen. Culmerstr. 309/10.

Gut möbl. Zimmer mit Kabinet von sofort zu vermiethen. Gerstenstr. 78, 2 Tr.

Möbl. Parterrezimmer, Kab. u. Burschengel. zu vermiethen. Culmerstr. 319.

Möbl. Wohn. u. B. z. verm. Bachestr. 49.

Wohnung, 7 Zimmer 2c. von sogleich zu verm. **A. Majewski,** Bromb. Vorst.

Familienwohnungen v. 2 Zim. u. Zub. z. 40, 47 u. 50 Thlr. v. sofort zu verm. **A. Liedtke,** Culmer Vorstadt.

Gr. Wohnung, 5 Zimmer und Zubehör, erste Etage, von sogleich zu vermiethen.

W. Zielke, Coppernikusstr. 171.

Kl. Wohnungen z. verm. **Blum,** Culmerstr.

Alter Markt Nr. 300 ist von sogleich die erste Etage zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Treppen bei **R. Tarrey.**

Eine Wohnung ist versetzungshalber von sofort oder 1. April zu vermiethen Gerechtestraße 128 1 Tr.

Ein möbl. Zim. u. Kab. n. Burschengel. z. v. Tuchmacherstr. 173 (Goltz'sches Haus).

Die Gärtnerei nebst Wohnung,

Neue Culmervorstadt 66, ist von sogleich zu verpachten; ebendaselbst sind auch **Familienwohnungen** von sogleich zu vermiethen. Näheres in der Expedition

Miethsverträge

sind zu haben bei **C. Dombrowski.**

Täglicher Kalender.

1890.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
November . . .	—	—	—	—	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30	—	—	—	—	—	—
Dezember . . .	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
1891.	28	29	30	31	—	—	—
Januar	—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24

Hierzu Beilage.

MEYERS VOLKSBÜCHER

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

bringen das Beste aller Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung u. zu beispiellos billigem Preis.

10 Pf. jede Nummer

Keine Familien-, keine Schul- oder Volks-Bibliothek kann heutzutage eines Konversations-Lexikons entbehren!

6. Band erschienen!

Spamer's

Illustrirtes Konversations-Lexikon.

Nachschlagebuch für den täglichen Gebrauch. Hausschatz für das Volk.

Zweite, gänzlich neu gestaltete, bedeutend erweiterte Auflage.

Zu beziehen:

In **200** Lieferungen zu je **50** Pf.

oder in **33** Abtheilungen zu je **3** Mark oder in **8** Bänden (geheftet je Mk. **12.50,** elegant in Halbfranz gebunden je Mk. **15**).

Mit etwa 8000 Text-Abbildungen, Tonbildern, Karten und Plänen.

Prospekte des Werkes überallhin unentgeltlich und portofrei.

Ein durchaus eigenartiges Werk, welches alle anderen Lexika sowohl durch den Reichthum seiner Stichworte, wie auch seiner Illustrationen übertrifft!

Gut gebrannte Ziegel I. Kl. und **holländische Dachpfannen** hat billig abzugeben **S. Bry.**

Dr. Spranger'sche **Heilsalbe**

benimmt Hitze u. Schmerzen aller Wunden und Beulen, verhütet wildes Fleisch, zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden fast schmerzlos auf. Heilt in kürzester Zeit böse Brust, Karbunkel, veraltete Beinschäden, böse Finger, Frostschäden, Flechten, Brandwunden 2c. Bei Husten, Stickhusten tritt sofort Linderung ein.

Zu haben in **Thorn** und **Culmsee** in den Apotheken à Schachtel 50 Pf.

Zwei noch gute

Ueberzieher

zu verkaufen bei Kaufmann Netz, 2 Tr.

Nur Geldgewinne!

Kölner Dombaulotterie,

Hauptgewinn Mark 75000, ganze Lose à Mark 3,50, halbe à Mark 2, empfiehlt und versendet

Oskar Drawert, Thorn,

Altstädt. Markt 162.

Porto und Liste 30 Pf. extra.

Logis für einen Herrn zu vermiethen. **Heiligegeiststr.** 175 II.

Eine möblirte Wohnung mit Burschengelaß Bachestr. 49.

1 f. m. Z. n. K. m. Burschgl. v. s. z. v. Bäckerstr. 212, I.

Möbl. Wohn. v. sof. z. verm. Tuchmacherstr. 183.

Eine herrschaftliche **Balkonwohnung,** 2. Etage, bestehend aus 6 Zimmern und Zubehör, ist von sogleich zu vermiethen Elisabethstraße 266. **Charles Casper.**

Die von Herrn Ing.-Lieut. Buchholz bisher bewohnte

Villa

Brombergervorstadt Parkstraße

ist von sofort ev. 1. Januar zu vermiethen. **A. Burczykowski,** Malermstr., Gerberstr. 267b.

1 möbl. Zimmer zu verm. Elisabethstr. 87.

Bromberger Vorstadt Schulstr. 113 ist die

Wohnung im Erdgeschoß

vom 1. April 1891 ab zu vermiethen.

Soppart.

1 große Wohnung, in der 2. Etage, von 6 Zimmern, Erker und Zubehör, vermiethet von sogleich **F. Stephan.**

Eine herrschaftliche Balkonwohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Entree und Zubehör, ist Elisabethstr. 266 2. Etage zu vermiethen. Zu erfragen daselbst.

Wohnungs-Gesuch.

Zum 1. Januar k. Js. wird ein kleiner Laden, mit Stube u. Küche, zu miethen gesucht.

Tremessen. A. Weiss, Friseur.

Eine kleine Wohnung vermiethet **A. Wiese.**

4 Zimmer nebst Zubehör Gerberstr. 291/92, 2. Etage, vermiethet **F. Stephan.**

Freundl. geräumige Familienwohnung zu verm. Neu-Culmervorstadt. Näher. bei **A. Endemann,** Elisabethstr. 269.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 272 der „Thorner Presse“.

Donnerstag den 20. November 1890.

Professor Kochs Mittheilungen über sein Heilmittel gegen Tuberkulose.

(Schluß.)

Die örtliche Reaktion kann am besten bei solchen Kranken beobachtet werden, deren tuberkulöse Affektion sichtbar zu Tage liegt, also z. B. bei Lupuskranken. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die spezifisch antituberkulose Wirkung des Mittels in einer ganz überraschenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden, nachdem die Injektion unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hauttheilen im Gesicht u. s. w. ganz entfernten Punkte gemacht ist, fangen die lupösen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Frostanfalls, an zu schwellen und sich zu röthen. Während des Fiebers nimmt Schwellung und Röthung immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. An schärfer abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunroth gefärbte Stelle von einem weißlichen fast einen Zentimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten lebhaft gerötheten Hof umgeben war. Nach Abfall des Fiebers nimmt die Anschwellung der lupösen Stellen allmählich wieder ab, so daß sie nach zwei bis drei Tagen verschwunden sein kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von aussickerndem und an der Luft vertrocknetem Serum bedeckt, sie verwandeln sich in Borken, welche nach zwei bis drei Wochen abfallen und mitunter schon nach einmaliger Injektion des Mittels eine glatte rothe Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injektionen zur vollständigen Beseitigung des lupösen Gewebes, doch davon später. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die geschilderten Veränderungen sich durchaus auf die lupös erkrankten Hautstellen beschränken; selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe versteckten Knötchen machen den Prozeß durch und werden infolge der Anschwellung und Farbenveränderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lupösen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupuskranken ist so instruktiv und muß zugleich so überzeugend inbezug auf die spezifische Natur des Mittels wirken, daß jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigen will, seine Versuche, wenn es irgend zu ermöglichen ist, mit Lupösen beginnen sollte.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gefühl wahrnehmbar, sind die örtlichen Reaktionen bei Tuberkulose der Lymphdrüsen, der Knochen und Gelenke u. s. w., bei welchen Anschwellung, vermehrte Schmerzhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Röthung sich bemerklich machen.

Die Reaktion in den innern Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrten Husten und Auswurf der Lungenkranken nach den ersten Injektionen auf eine örtliche Reaktion beziehen will. In derartigen Fällen dominirt die allgemeine Reaktion. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direkt beobachtet werden.

Die geschilderten Reaktionserscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 ccm in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube deswegen nicht zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird damit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender Phthisis selbst dann noch zu diagnostiziren, wenn es nicht gelingt, durch den Befund von Bacillen oder elastischen Fasern im Sputum oder durch physikalische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Lebens zu erhalten. Drüsenaffektionen, versteckte Knochentuberkulose, zweifelhafte Hauttuberkulose und dergleichen werden leicht und sicher als solche zu erkennen sein. In scheinbar abgelaufenen Fällen von Lungen- und Gelenktuberkulose wird sich feststellen lassen, ob der Krankheitsprozeß in Wirklichkeit schon seinen Abschluß gefunden hat und ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit, wie von einem unter der Asche glimmenden Funken, später vom neuem um sich greifen könnte.

Sehr viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung.

Bei der Beschreibung der Veränderungen, welche eine subkutane Injektion des Mittels auf lupös veränderte Hautstellen hervorruft, wurde bereits erwähnt, daß nach Abnahme der Schwellung und Röthung das Lupusgewebe nicht seinen ursprünglichen Zustand wieder einnimmt, sondern daß es mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet. An einzelnen Stellen geht dies, wie der Augenschein lehrt, in der Weise vor sich, daß das kranke Gewebe schon nach einer ausreichenden Injektion unmittelbar abstirbt und als todte Masse später abgestoßen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schwund oder eine Art von Schmelzung des Gewebes einzutreten, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang sich vollzieht, läßt sich augenblicklich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da es an den erforderlichen histologischen Untersuchungen fehlt. Nur so viel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtödtung der im Gewebe befindlichen Tuberkelbacillen handelt, sondern daß nur das Gewebe, welches die Tuberkelbacillen einschließt, von der Wirkung des Mittels getroffen wird. In diesem treten, wie die sichtbare Schwellung und Röthung zeigt, erhebliche Zirkulationsstörungen und damit offenbar tiefgreifende Veränderungen in der Ernährung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel wirken läßt, mehr oder weniger schnell und tief zum Absterben bringen.

Das Mittel tödtet also, um es noch einmal kurz zu wiederholen, nicht die Tuberkelbacillen, sondern das tuberkulöse Gewebe. Damit ist aber auch sofort ganz bestimmt die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Wirkung des Mittels sich zu erstrecken vermag. Es ist nur im Stande, lebendes tuberkulöses Gewebe zu beeinflussen; auf bereits todtes, z. B. abgestorbene käsige Massen, nekrotische Knochen u. s. w. wirkt es nicht; ebensowenig auch auf das durch das Mittel selbst bereits zum Absterben gebrachte Gewebe. In solchen todten Gewebsmassen können dann immerhin noch lebende Tuberkelbacillen lagern, welche entweder mit dem nekrotischen Gewebe ausgestoßen werden, möglicherweise aber auch unter besonderen Verhältnissen in das benachbarte noch lebende Gewebe wieder eindringen könnten.

Gerade diese Eigenschaft des Mittels ist sorgfältig zu beachten, wenn man die Heilwirkung desselben richtig ausnutzen will. Es muß also zunächst das noch lebende tuberkulöse Gewebe zum Absterben gebracht und dann alles aufgeboten werden, um das todte sobald als möglich, z. B. durch chirurgische Nachhilfe, zu entfernen; da aber, wo dies nicht möglich ist, und nur durch Selbsthilfe des Organismus die Aussonderung langsam vor sich gehen kann, muß zugleich durch fortgesetzte Anwendung des Mittels das gefährdete lebende Gewebe vor dem Wiedereinwandern der Parasiten geschützt werden.

Daraus, daß das Mittel das tuberkulöse Gewebe zum Absterben bringt und nur auf das lebende Gewebe wirkt, läßt sich ungezwungen noch ein anderes, höchst eigenthümliches Verhalten des Mittels erklären, daß es nämlich in sehr schnell gesteigerten Dosen gegeben werden kann. Zunächst könnte diese Erscheinung als auf Angewöhnung beruhend gedeutet werden. Wenn man aber erfährt, daß die Steigerung der Dosis im Laufe von drei Wochen bis auf das 500fache der Anfangsdosis getrieben werden kann, dann läßt sich dies wohl nicht mehr als Angewöhnung auffassen, da es an jedem Analogon von so weitgehender und so schneller Anpassung an ein starkwirkendes Mittel fehlt.

Man wird sich diese Erscheinung vielmehr so zu erklären haben, daß anfangs viel tuberkulöses lebendes Gewebe vorhanden ist, und dem entsprechend eine geringe Menge der wirksamen Substanz ausreicht, um eine starke Reaktion zu veranlassen; durch jede Injektion wird aber eine gewisse Menge reaktionsfähigen Gewebes zum Schwinden gebracht, und es bedarf dann verhältnißmäßig immer größerer Dosen, um denselben Grad von Reaktion wie früher zu erzielen. Daneben her mag auch innerhalb gewisser Grenzen eine Angewöhnung sich geltend machen. Sobald der Tuberkulöse so weit mit steigenden Dosen behandelt ist, daß er nur noch ebensowenig reagirt, wie ein Nichttuberkulöser, dann darf man wohl annehmen, daß alles reaktionsfähige tuberkulöse Gewebe getödtet ist. Man wird alsdann nur noch, um den Kranken, so lange noch Bacillen im Körper vorhanden sind, vor einer neuen Infektion zu schützen, mit langsam steigenden Dosen und mit Unterbrechungen die Behandlung fortzusetzen haben.

Ob diese Auffassung und die sich daran knüpfenden Folgerungen richtig sind, das wird die Zukunft lehren müssen. Vorläufig sind sie für mich maßgebend gewesen, um danach die Art und Weise der Anwendung des Mittels zu konstruiren, welche sich bei unseren Versuchen folgendermaßen gestaltete:

Um wieder mit dem einfachsten Falle, nämlich mit dem Lupus, zu beginnen, so haben wir fast bei allen derartigen Kranken von vornherein die volle Dosis von 0,01 ccm injizirt, dann die Reaktion vollständig ablaufen lassen und nach 1—2 Wochen wieder 0,01 ccm gegeben, so fortfahrend, bis die Reaktion immer schwächer wurde und schließlich aufhörte. Bei zwei Kranken mit Gesichtslupus sind in dieser Weise durch drei bezw. vier Injektionen die lupösen Stellen zur glatten Vernarbung gebracht, die übrigen Lupuskranken sind der Dauer der Behandlung entsprechend gebessert. Alle diese Kranken haben ihr Leiden schon viele Jahre getragen und sind vorher in der verschiedensten Weise erfolglos behandelt.

Ganz ähnlich wurden Drüsen-, Knochen- und Gelenks-Tuberkulose behandelt, indem ebenfalls große Dosen mit längeren Unterbrechungen zur Anwendung kamen. Der Erfolg war der gleiche wie bei Lupus: schnelle Heilung in frischen und leichteren Fällen, langsam fortschreitende Besserung bei den schweren Fällen.

Etwas anders gestalten sich die Verhältnisse bei der Hauptmasse unserer Kranken, bei den Phthisikern. Kranke mit ausgesprochener Lungentuberkulose sind nämlich gegen das Mittel weit empfindlicher, als die mit chirurgischen tuberkulösen Affektionen behafteten. Wir mußten die für Phthisiker anfänglich zu hoch bemessene Dosis von 0,01 ccm sehr bald herabsetzen und fanden, daß Phthisiker fast regelmäßig noch auf 0,002 und selbst 0,001 ccm stark reagirten, daß man aber von dieser niedrigen Anfangsdosis mehr oder weniger schnell zu denselben Mengen aufsteigen kann, welche auch von den anderen Kranken gut ertragen werden. Wir verfuhren in der Regel so, daß der Phthisiker zuerst 0,001 ccm injizirt erhielt, und daß, wenn Temperaturerhöhung danach eintrat, dieselbe Dosis so lange täglich einmal wiederholt wurde, bis keine Reaktion mehr erfolgte; erst dann wurde auf 0,002 gestiegen, bis auch diese Menge reaktionslos vertragen wurde, und so fort immer um 0,001 oder höchstens 0,002 steigend bis zu 0,01 und darüber hinaus. Dieses milde Verfahren schien mir namentlich bei solchen Kranken geboten, deren Kräftezustand ein geringer war. Wenn man in der geschilderten Weise vorgeht, läßt es sich leicht erreichen, daß ein Kranker fast ohne Fiebertemperatur und für ihn fast unmerklich auf sehr hohe Dosen des Mittels gebracht werden kann. Einige noch einigermaßen kräftige Phthisiker wurden aber auch theils von vornherein mit großen Dosen, theils mit forcirter Steigerung in der Dosirung behandelt, wobei es den Anschein hatte, als ob der günstige Erfolg entsprechend schneller eintrat. Die Wirkung des Mittels äußerte sich bei den Phthisikern im allgemeinen so, daß Husten und Auswurf nach den ersten Injektionen gewöhnlich etwas zunahmen, dann aber mehr und mehr geringer wurden, um in den günstigsten Fällen schließlich ganz zu verschwinden; auch verlor der Auswurf seine eitrige Beschaffenheit, er wurde schleimig. Die Zahl der Bacillen (es sind nur solche Kranke zum Versuch gewählt, welche Bacillen im Auswurf hatten) nahm gewöhnlich erst dann ab, wenn der Auswurf schleimiges Aussehen bekommen hatte. Sie verschwanden dann zeitweilig ganz, wurden aber von Zeit zu Zeit wieder angetroffen, bis der Auswurf vollständig wegblieb. Gleichzeitig hörten die Nachtschweiße auf, das Aussehen besserte sich, und die Kranken nahmen an Gewicht zu. Die im Anfangsstadium der Phthisis behandelten Kranken sind sämmtlich im Laufe von vier bis sechs Wochen von allen Krankheitssymptomen befreit, so daß man sie als geheilt ansehen konnte. Auch Kranke mit nicht zu großen Cavernen (Höhlen) sind bedeutend gebessert und nahezu geheilt. Nur bei solchen Phthisikern, deren Lungen viele und große Cavernen enthielten, war, obwohl der Auswurf auch bei ihnen abnahm und das subjektive Befinden sich besserte, doch keine objektive Besserung wahrzunehmen. Nach diesen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß beginnende Phthisis durch das Mittel mit Sicherheit zu heilen ist.*) Theilweise mag dies auch noch für die nicht zu weit vorgeschrittenen Fälle gelten.

Aber die Phthisiker mit großen Cavernen, bei denen wohl meistens Komplikationen, z. B. durch das Eindringen von anderen Eiter erregenden Mikroorganismen in die Cavernen, durch nicht mehr zu beseitigende pathologische Veränderungen in anderen Organen u. s. w. bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben. Vorübergehend gebessert wurden indessen auch derartige Kranke in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsprozeß, die Tuberkulose, durch das Mittel in derselben Weise beeinflußt wird, wie bei den übrigen Kranken, und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetödteten Gewebsmassen nebst den sekundären Eiterungsprozessen zu beseitigen. Unwillkürlich wird da der Gedanke wachgerufen, ob nicht doch noch manchen von diesen Schwerkranken durch Kombination des neuen Heilverfahrens mit chirurgischen Eingriffen (nach Art der Empyem-Operation) oder mit anderen Heilfaktoren zu helfen sein sollte. Ueberhaupt möchte ich dringend davon abrathen, das Mittel etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulösen anzuwenden. Am einfachsten wird sich voraussichtlich die Behandlung bei beginnender Phthise und bei einfachen chirurgischen Affektionen gestalten, aber bei allen anderen Formen der Tuberkulose sollte man die ärztliche Kunst in ihre vollen Rechte treten lassen, indem sorgfältig individualisirt wird und alle anderen Hilfsmittel herangezogen werden, um die Wirkung des Mittels zu unterstützen. In vielen Fällen habe ich den entschiedenen Eindruck gehabt, als ob die Pflege, welche den Kranken zutheil wurde, auf die Heilwirkung von nicht unerheblichem Einfluß war, und ich möchte deswegen der Anwendung des Mittels in geeigneten Anstalten, in welchen eine sorgfältige Beobachtung der Kranken und die erforderliche Pflege derselben am besten durchzuführen ist, vor der ambulanten oder Hausbehandlung den Vorzug geben. Inwieweit die bisher als nützlich erkannten Behandlungsmethoden, die Anwendung des Gebirgsklimas, die Freiluftbehandlung, spezifische Ernährung 2c. mit dem neuen Verfahren vortheilhaft kombinirt werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht absehen; aber ich glaube, daß auch diese Heilfaktoren in sehr vielen Fällen, namentlich in den vernachlässigten und schweren Fällen, ferner im Rekonvaleszenzstadium im Verein mit dem neuen Verfahren von bedeutendem Nutzen sein werden.**)

Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt, wie gesagt, in der möglichst frühzeitigen Anwendung. Das Anfangsstadium der Phthise soll das eigentliche Objekt der Behandlung sein, weil sie diesem gegenüber ihre Wirkung voll und ganz entfalten kann. Deswegen kann aber auch garnicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft viel mehr, als es bisher der Fall war, von Seiten der praktischen Aerzte alles aufgeboten werden muß, um die Phthisis so frühzeitig als mözlich zu diagnostiziren. Bislang wurde der Nachweis der Tuberkelbacillen im Sputum mehr als eine nicht uninteressante Nebensache betrieben, durch welche zwar die Diagnose gesichert, dem Kranken aber kein weiterer Nutzen geschafft wird, die deswegen auch nur zu oft unterlassen wurde, wie ich noch wieder in letzter Zeit an zahlreichen Phthisikern erfahren habe, welche gewöhnlich durch die Hände mehrerer Aerzte gegangen waren, ohne daß ihr Sputum auch nur einmal untersucht war. In Zukunft muß das anders werden. Ein Arzt, welcher es unterläßt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich mit Hilfe der Untersuchung des verdächtigen Sputums auf Tuberkelbacillen die Phthisis so früh als möglich zu konstatiren, macht sich damit einer schweren Vernachlässigung seines Kranken schuldig, weil von dieser Diagnose und der auf Grund derselben schleunigst eingeleiteten spezifischen Behandlung das Leben der Kranken abhängen kann. In zweifelhaften Fällen sollte sich der Arzt durch eine Probeinjektion die Gewißheit über das Vorhandensein oder Fehlen der Tuberkulose verschaffen.

Dann erst wird das neue Heilverfahren zu einem wahren Segen für die leidende Menschheit geworden sein, wenn es dahin gekommen ist, daß möglichst alle Fälle von Tuberkulose frühzeitig in Behandlung genommen werden, und es garnicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen kommt, welche die unerschöpfliche Quelle für immer neue Infektionen bisher gebildet haben.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich absichtlich statistische Zahlenangaben und Schilderung einzelner Krankheitsfälle in dieser Mittheilung unterlassen habe, weil diejenigen Aerzte, zu deren Krankenmaterial die für unsere Versuche benutzten Kranken gehörten, selbst die Beschreibung der Fälle übernommen haben, und ich ihnen in einer möglichst objektiven Darstellung ihrer Beobachtungen nicht vorgreifen wollte.

---

*) Dieser Ausspruch bedarf allerdings noch insofern einer Einschränkung, als augenblicklich noch keine abschließenden Erfahrungen darüber vorliegen und auch noch nicht vorliegen können, ob die Heilung eine definitive ist. Recidive sind selbstverständlich vorläufig noch nicht ausgeschlossen. Doch ist wohl anzunehmen, daß dieselben eben so leicht und schnell zu beseitigen sein werden, wie der erste Anfall.

Andererseits wäre es aber auch möglich, daß nach Analogie mit anderen Infektionskrankheiten die einmal Geheilten dauernd immun werden. Auch dies muß bis auf weiteres als eine offene Frage angesehen werden.

**) In Bezug auf Gehirn-, Kehlkopf- und Miliartuberkulose stand uns wenig Material zu Gebote, um darüber Erfahrungen sammeln zu können.

„Leibitscher Mühlen“ Actien-Gesellschaft.

Aufforderung zur Actienzeichnung!

Die Unterzeichneten haben sich den Ankauf der **Leibitscher Mühlen** von Herrn **C. Weigel** für den Preis von **476 600 Mark** bis zum **1. März 1891** gesichert und beabsichtigen, dieselbe in eine **Actien-Gesellschaft** umzuwandeln.

In Folge mehrerer Vergünstigungen, die uns noch in Aussicht stehen, wird sich der Preis wahrscheinlich auf **470 000 Mark** ermäßigen.

Zu diesen 470 000 Mark treten noch für den beabsichtigten Ausbau der Mühlen ca. **80 000 Mark** hinzu und ferner ca. **150 000 Mark,** welche als Betriebskapital vorgesehen sind.

Diese drei Posten zusammen betragen **700 000 Mark.**

Wir nehmen an, daß uns **200 000 Mark** als Hypothek sicher sind und wollen den Rest von

500 000 Mark durch 500 Actien à 1000 Mark

beschaffen.

Die Actien haben wir in **Actien Litt. A.** und **Litt. B.** getheilt.

Litt. A. sind diejenigen Actien, auf welche die Einlage durch Baarzahlung erfolgt.

Litt. B. sind diejenigen, auf welche die Einlagen durch Wechsel- und andere Forderungen gemacht werden, **welche die zeitigen Gläubiger an Herrn C. Weigel haben.**

Die Actien Litt. A. genießen vor den Actien Litt. B. betreffs des Antheils am Gesellschaftsvermögen ein Vorzugsrecht dergestalt, daß sie im Fall der Auflösung der Gesellschaft aus dem Vermögen derselben vorweg vor den Actien Litt. B. zu ihrem vollen Nennbetrage zur Hebung gelangen und erst, wenn dieses geschehen, die Actien Litt. B. zur Hebung kommen.

Der etwa dann noch verbleibende Ueberschuß des Gesellschaftsvermögens wird gleichmäßig auf die Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Bezüglich der **Dividende** genießen die Actien Litt. A. ein Vorrecht dahin, daß dieselben beim Jahresschluß vom Reingewinn **5 % Dividende** vorweg erhalten; bleibt dann noch ein Reingewinn übrig, so erhalten davon die Actien Litt. B. ebenfalls bis **5 % Dividende.** Ein noch weiterer Reingewinn wird dann gleichmäßig auf alle Actien Litt. A. und B. vertheilt.

Von den Actien Litt. B. sind 197 Actien à 1000 Mark bereits fest übernommen; da wir im ganzen 500 Actien à 1000 Mark vorgesehen haben, so legen wir nunmehr noch

303 Actien Litt. A. zur Zeichnung auf.

Nachstehende Firmen nehmen bis zum 15. Dezember 1890 Zeichnungen entgegen:

Bankcommandite M. Friedländer, Beck & Co., Bromberg.
Nathan Cohn, Thorn. **W. Landeker, Thorn.** **Jacob Landeker, Thorn.** **L. Simonsohn, Thorn.**
Thorner Creditgesellschaft, Gustav Prowe, Thorn. **Bank für landwirthschaftliche Interessen, M. Weinschenck zu Thorn.**
Bank für Landwirthschaft und Industrie, von Kwilecki, Potocki & Co., Posen. **Culmsee'r Volksbank, J. Scharwenka, Culmsee.**
Johs. Barck, Danzig.

Die Zeichnungen werden am 15. Dezember 1890 geschlossen und werden unverbindlich, falls die Errichtung der Gesellschaft nicht bis zum 15. März 1891 beschlossen ist.

Die Zeichnungsscheine, auf denen alle wichtigen Bestimmungen der Statuten abgedruckt sind, sind von den vorbezeichneten Firmen unentgeltlich zu beziehen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Zeichnungen auch früher zu schließen und bei Ueberzeichnung des Kapitals eine Reduction der Zeichnungen eintreten zu lassen.

Laut § 8 des Statuts soll die erste Einzahlung von 30 % acht Tage nach Schluß der Zeichnungen erfolgen, weitere Einzahlungen in Raten je nach Bedarf und nach Bestimmung des Aufsichtsraths.

Betreffs Rentabilität des Unternehmens sind zwei zuverlässige, praktische Sachverständige zu Rathe gezogen. Dieselben schätzen beide den Reinertrag der **Leibitscher Mühlen,** nachdem die Weizenmühlen ausgebaut sind, unter gewöhnlichen Verhältnissen auf rund **50 000 Mark,** was einer Verzinsung des in Betracht kommenden Kapitals von über **7 %** gleichkommen würde. Beide Sachverständige sind der Meinung, daß die Verzinsung bei umsichtiger Leitung und nicht zu ungünstigen Conjuncturen voraussichtlich eine erheblich höhere sein wird.

Andererseits ist die Möglichkeit einer geringeren Verzinsung bei sehr ungünstigen Conjuncturen nicht ausgeschlossen, voraussichtlich aber nur bei Actien Litt. B

Die gerichtliche Taxe vom 5. Dezember 1888 stellt fest, daß in Leibitsch in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 durchschnittlich jährlich 5682 Tonnen Getreide und 164 Tonnen Schroot vermahlen sind. Auf Grund dieser Zahlen ist in der gerichtlichen Taxe der Werth des Grundstücks unter Zugrundlegung einer Ertragstaxe auf **689 283 Mark** berechnet.

Die Unterzeichneten haben aber eine bedeutend größere Vermahlung von Getreide ins Auge gefaßt.

Der Civilingenieur und Mühlenbaumeister **J. Heyn** in **Stettin** giebt in seinem Gutachten vom 27./11. 1888 sein Urtheil über **Leibitsch** als gerichtlich vereidigter Taxator dahin ab, daß ihm der ganze Lauf des Drewenzflusses und seine Zuflüsse aus eigener Anschauung bekannt sei und er daher die in **Leibitsch** vorliegende Wasserkraft als eine **vorzügliche** bezeichnen müsse.

Nach angestellten Beobachtungen habe er die Durchschnittswasserkraft des Jahres in **Leibitsch** mittelst des **Woltmann**'schen Flügels gemessen und dabei ein Wasserquantum von **21 Kubikmeter per Sekunde,** sowie ein Gefälle von **2,1 Meter,** ebenfalls als Jahresdurchschnitt, ermittelt.

Diese Zahlen ergäben bei 68 % Nutzeffect eine effective Kraft von

400 Pferdekräften,

diese Kraft sei aber bei dem bisherigen Betriebe nur auf etwa 100 Pferdekräfte ausgenutzt.

Nach der Taxe vom 5./12. 1888 gehören zu **Leibitsch** 33 Hectar Acker in hoher Cultur.

Das im vorigen Jahre abgebrannte Gebäude, in dem sich die Weizenmühlen befanden, ist neu aufgebaut und befindet sich unter Dach; die Maschinen sind noch nicht eingestellt.

Alle übrigen Gebäude und Mühleneinrichtungen, die Schleusen und Dämme befinden sich in vorzüglichem baulichen Zustande.

Der Aalfang in Leibitsch hat in den 10 Jahren von 1878 bis 1887 laut gerichtlicher Taxe, welcher die Buchführung zu Grunde liegt, durchschnittlich jährlich **1664 Mark,** die **Schleusengelder 2616 Mark,** zusammen **4280 Mark** eingebracht.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei der beabsichtigten Umwandlung der **Leibitscher Mühlen** in eine **Actien-Gesellschaft** jeder Gründergewinn ausgeschlossen ist.

E. Block, Gutsbesitzer, **Schönwalde** bei **Thorn.**
Emil Dietrich in Firma **C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.** **Gustav Fehlauer,** Kaufmann, **Thorn.**
F. Guntemeyer, Browina bei **Culmsee,** Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter. **F. Hübner** in Firma **Gustav Weese, Thorn.**
M. Weinschenck, Gutsbesitzer, **Lulkau** bei **Thorn.**

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.